

*Verwaltungsgeschichte und NS-Alltag in
Heidelberg*

**Hitlerjugend
(Reichsgesetz)**

- 1) Beschreibt die Quellen und Materialien (äußere Merkmale und Inhalt).
- 2) a) Recherchiert aus der Literatur den historischen Kontext zu den Quellen und Materialien.
b) Stellt Zusammenhänge zwischen den Quellen und Materialien her.
c) Formuliert eure Ergebnisse als zusammenfassende These.
- 3) Präsentiert eure Zwischenergebnisse in einem Kurzvortrag (max. 10 Minuten).
- 4) Strukturiert eure Ergebnisse zur Präsentation auf einer Homepage. Beachtet dabei:
 - Ihr habt eine Seite der Homepage zur Verfügung.
 - Verwendet die unterschiedlichen Materialien und verfasst eigene Textbausteine.
 - Überlegt und markiert mögliche Vernetzungspunkte.
 - Beachtet das separate Technikblatt.
- 5) Gestaltet eure Themenseite für die Homepage.
- 6) Präsentiert eure Themenseite im Kurs.

Reichsgesetzblatt

Teil I

1936	Ausgegeben zu Berlin, den 3. Dezember 1936	Nr. 113
Tag	Inhalt	Seite
1. 12. 36	Gesetz über die Hitlerjugend	993
1. 12. 36	Gesetz über die Vernehmung von Angehörigen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen	994
1. 12. 36	Gesetz zur Milderung der Ruhestovorschriften des Reichsversorgungsgesetzes ...	994
1. 12. 36	Gesetz über das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes	995
27. 11. 36	Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Vorläufigen Gebührenordnung für den Gelegenheitsverkehr	995
2. 12. 36	Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Vernehmung von Angehörigen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen	997
26. 11. 36	Bekanntmachung zur Zwölften Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche	998

Gesetz über die Hitlerjugend.

Vom 1. Dezember 1936.

Von der Jugend hängt die Zukunft des Deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt.

§ 2

Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 3

Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reichs“. Er hat die Stellung einer Obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.

§ 4

Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt der Führer und Reichskanzler.

Berlin, den 1. Dezember 1936.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei

Dr. Gammers

Reichsgesetzblatt

Teil I

1939	Ausgegeben zu Berlin, den 6. April 1939	Nr. 66
Tag	Inhalt	Seite
25. 3. 39	Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Allgemeine Bestimmungen)	709
25. 3. 39	Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Jugendsdienstverordnung)	710

Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Allgemeine Bestimmungen).

Vom 25. März 1939.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 993) bestimme ich:

§ 1

(1) Der Jugendführer des Deutschen Reichs ist ausschließlich zuständig für alle Aufgaben der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der gesamten deutschen Jugend des Reichsgebietes außerhalb von Elternhaus und Schule. Die Zuständigkeit des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auf den Gebieten des Privatunterrichts und des sozialen Bildungswesens bleibt unberührt.

(2) Auf den Geschäftsbereich des Jugendführers des Deutschen Reichs gehen aus dem Geschäftsbereich des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über:

alle Angelegenheiten der Jugendpflege, des Jugendherbergswesens sowie der Unfall- und Haftpflichtversicherung im Interesse der Jugendpflege.

Die Frage der Zuständigkeit für das Landjahr bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten.

(3) Der Jugendführer des Deutschen Reichs steht mit der Hitler-Jugend der Finanzhoheit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

§ 2

(1) In der Hitler-Jugend besteht die Stamm-Hitler-Jugend.

(2) Wer seit dem 20. April 1938 der Hitler-Jugend angehört, ist Angehöriger der Stamm-Hitler-Jugend.

(3) Jugendliche, die sich mindestens ein Jahr in der Hitler-Jugend gut geführt haben und ihrer Abstammung nach die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erfüllen, können in die Stamm-Hitler-Jugend aufgenommen werden. Die näheren Anordnungen erläßt der Reichsjugendführer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers.

(4) Die Aufnahme in die Stamm-Hitler-Jugend kann bei Personen über 18 Jahre, die in der Führung oder der Verwaltung der Hitler-Jugend eingesetzt werden sollen, sofort erfolgen.

(5) Gliederung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ist nur die Stamm-Hitler-Jugend.

(6) Die Zugehörigkeit zur Stamm-Hitler-Jugend ist freiwillig.

ster der Finanzen die dem Jugendführer des Deutschen Reichs nachgeordneten staatlichen Dienststellen.

§ 3

Der Reichsminister des Innern bestimmt im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reichs, dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsmini-

§ 4

Die Mitglieder der Hitler-Jugend sind berechtigt und – soweit es angeordnet ist – verpflichtet, die vorgeschriebene Uniform zu tragen.

Berlin, den 25. März 1939.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Stellvertreter des Führers

R. Heß

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Frick

Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Jugenddienstverordnung).

Vom 25. März 1939.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 993) bestimme ich:

§ 1

Dauer der Dienstpflicht

(1) Der Dienst in der Hitler-Jugend ist Ehrendienst am Deutschen Volk.

(2) Alle Jugendlichen vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind verpflichtet, in der Hitler-Jugend Dienst zu tun, und zwar:

1. die Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren im „Deutschen Jungvolk“ (DJ),
2. die Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren in der „Hitler-Jugend“ (HJ),
3. die Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren im „Jungmädelsbund“ (JM),
4. die Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren im „Bund Deutscher Mädel“ (BDM).

(3) Schüler und Schülerinnen der Grundschule, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden bis zum Verlassen der Grundschulklassen vom Dienst in der Hitler-Jugend zurückgestellt.

(4) Schüler und Schülerinnen der Volksschule, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, bleiben bis zu ihrer Schulentlassung Angehörige des Deutschen Jungvolks oder des Jungmädelsbundes.

§ 2

Erziehungsgewalt

Alle Jungen und Mädchen der Hitler-Jugend unterstehen einer öffentlich-rechtlichen Erziehungsgewalt nach Maßgabe der Bestimmungen, die der Führer und Reichskanzler erläßt.

§ 3

Unwürdigkeit

(1) Der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend unwürdig und damit von der Gemeinschaft der Hitler-Jugend ausgeschlossen sind Jugendliche, die

1. ehrenrührige Handlungen begehen,
2. wegen ehrenrühriger Handlungen vor Inkrafttreten dieser Verordnung aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen worden sind,
3. durch ihr sittliches Verhalten in der Hitler-Jugend oder in der Allgemeinheit Anstoß erregen und dadurch die Hitler-Jugend schädigen.

(2) Von der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend sind ferner Jugendliche ausgeschlossen, solange sie behördlich verwahrt werden.

(3) Der Jugendführer des Deutschen Reichs kann Ausnahmen zulassen.

§ 4

Untauglichkeit

(1) Jugendliche, die nach dem Gutachten einer HJ-Gesundheitsstelle oder eines von der Hitler-Jugend beauftragten Arztes für den Dienst in der Hitler-Jugend untauglich oder bedingt tauglich befunden worden sind, müssen entsprechend dem ärztlichen Gutachten ganz oder teilweise von dem Dienst in der Hitler-Jugend befreit werden.

(2) Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern und die Durchführung sonstiger gesundheitlicher Maßnahmen regelt der Jugendführer des Deutschen Reichs im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister des Innern.

gehörigkeit zur Hitler-Jugend befreit werden, wenn die Mutter nach ihrem Volksstammesbekenntnis zur dänischen oder polnischen Volksgruppe gehört; sie sind zu befreien, wenn der Vormund dem Antrag zustimmt.

(2) Der Antrag ist an die untere Verwaltungsbehörde zu richten. Die höhere Verwaltungsbehörde stellt fest, ob das Bekenntnis zur dänischen oder polnischen Volksgruppe vorliegt. Die näheren Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reichs.

(3) Der Reichsminister des Innern übt die Aufsicht über die Jugendorganisationen der dänischen und polnischen Volksgruppen aus. Neugründungen bedürfen seiner Genehmigung.

(4) Ein Zwang zum Beitritt zu irgendeiner Jugendorganisation der dänischen oder polnischen Volksgruppe darf von keiner Seite ausgeübt werden.

§ 7

Blutmäßige Anforderungen

Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) sind von der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend ausgeschlossen.

§ 9

Anmeldung und Aufnahme

(1) Alle Jugendlichen sind bis zum 15. März des Kalenderjahres, in dem sie das 10. Lebensjahr vollenden, bei dem zuständigen HJ-Führer zur Aufnahme in die Hitler-Jugend anzumelden. Treten bei einem Jugendlichen die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Hitler-Jugend nach diesem Zeitpunkt ein (z. B. Entlassung aus der behördlichen Verwahrung, Erwerb der Reichsangehörigkeit, dauernde Niederlassung im Deutschen Reich), so ist der Jugendliche innerhalb eines Monats nach Eintritt der genannten Voraussetzungen anzumelden.

(2) Zu der Anmeldung ist der gesetzliche Vertreter des Jugendlichen verpflichtet.

(3) Die Aufnahme in die Hitler-Jugend erfolgt zum 20. April eines jeden Jahres.

(4) Der Jugendführer des Deutschen Reichs erläßt die näheren Anordnungen über die Anmeldung und Aufnahme in die Hitler-Jugend.

§ 10

Entlassung

- (1) Aus der Hitler-Jugend werden entlassen:
 1. Jugendliche nach Ablauf der im § 1 festgesetzten Zeit und Mädchen, die in den Ehestand treten,
 2. Jugendliche, bei denen festgestellt wird, daß sie nach den Bestimmungen dieser Verordnung von der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Hitler-Jugend ausgeschlossen sind,
 3. Jugendliche, gegen die nach der Disziplinarordnung der Hitler-Jugend auf Ausscheiden erkannt wird.
- (2) Auf Ziffer 2 und 3 findet § 3 Abs. 3 entsprechende Anwendung.
- (3) Führer und Führerinnen bleiben nach Ablauf der im § 1 festgesetzten Zeit Angehörige der Hitler-Jugend. Ihre Entlassung erfolgt durch besondere Anordnung. Auf ihren Antrag sind sie zu entlassen.

§ 11

Ruhe der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend

- (1) Für die Dauer des aktiven Wehrdienstes ruht die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend.

(2) Angehörige des Reichsarbeitsdienstes dürfen sich im Dienst der Hitler-Jugend nicht betätigen.

§ 12

Strafbestimmungen

- (1) Ein gesetzlicher Vertreter wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft, wenn er den Bestimmungen des § 9 dieser Verordnung vorsätzlich zuwiderhandelt.
- (2) Mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer böswillig einen Jugendlichen vom Dienst in der Hitler-Jugend abhält oder abzuhalten versucht.
- (3) Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Jugendführers des Deutschen Reichs ein. Der Antrag kann zurückgenommen werden.
- (4) Jugendliche können durch die zuständige Ortspolizeibehörde angehalten werden, den Pflichten nachzukommen, die ihnen auf Grund dieser Verordnung und den zu ihr ergangenen Ausführungsbestimmungen auferlegt worden sind.

§ 13

Schlussvorschriften

Für die Jugendlichen der Jahrgänge 1921 bis 1929, die bisher der Hitler-Jugend noch nicht angehören, bestimmt der Jugendführer des Deutschen Reichs den Zeitpunkt der Anmeldung und Einberufung zur Hitler-Jugend.

Berlin, den 25. März 1939.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Stellvertreter des Führers

R. Heß

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammers

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei getrennten Teilen — Teil I und Teil II —.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 2,70 RM, für Teil II = 2,30 RM. Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Schornhorststraße Nr. 4 (Fernsprecher: 42 92 65 — Postcheckkonto: Berlin 962 00). Einzelnummern werden nach dem Umfang berechnet. Preis für den achteitigen Bogen 15 Pf., aus abgelaufenen Jahrgängen 10 Pf., einschließlich der Postdruckgebühren.

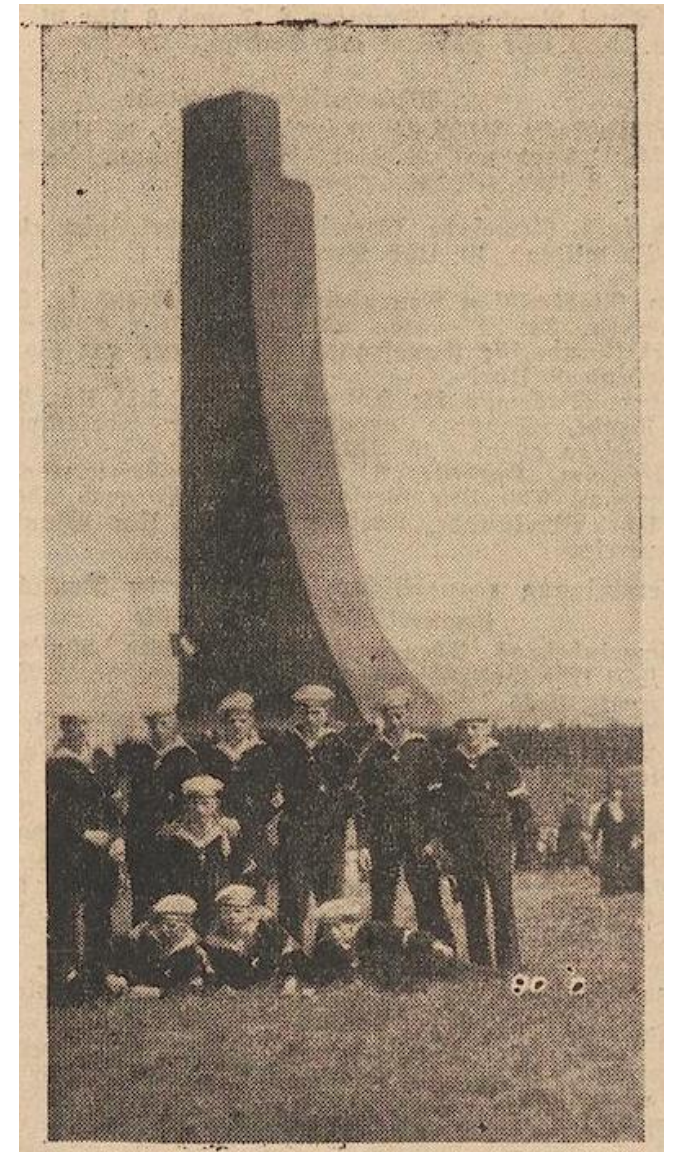
Bei größeren Bestellungen 10 bis 60 v. H. Preisermäßigung.

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

Quelle 3: Die Marine-HJ auf einer Neckarfahrt.



Die Marine-HJ in Laboe, bei Kiel.



Die Marine-HJ beim Rutterpullen In der blauen Kluft von Heidelberg nach Kiel

Immer wieder wird uns von seiten Außenstehender und auch von seiten mancher Hitlerjungen selbst vorgeworfen, wir seien eine Gruppe von sogenannten besseren Jungen und wollten uns von der übrigen HJ absondern. Jeder, der das glaubt und aus diesem Grunde oder etwa nur der „Uniform“ wegen zu uns kommt, wird bald eines Besseren belehrt. Der Marine-Hitler-Junge legt seinen ganzen Ehrgeiz daran, genau so Hitler-Junge zu sein, wie jeder andere Kamerad in der braunen Uniform. Denn ob die Uniform braun oder blau ist: Die Hauptsache ist der Kerl und seine Gesinnung.

Die wenigsten wissen vielleicht, daß es schon vor der Machtübernahme Marinescharen der HJ gegeben hat und daß Herbert Norckus, der von der Kommune meuchlings ermordet wurde, der Marineschar der Berliner HJ angehörte.

In die Marine-HJ kommen Jungs, die Lust und Liebe zur Seefahrt haben und später einmal den Seemannsberuf ergreifen wollen. Sie hat die Aufgabe, den Seefahrtsgedanken in Jugend und Volk hineinzutragen und zu verbreitern. Deshalb wird neben der weltanschaulichen Schulung hauptsächlich seemannischer Dienst betrieben. Der Junge soll möglichst früh mit dem Wasser vertraut werden und bekommt deshalb in der MSHJ die ersten seemannischen Anleitungen. Beim Dienst auf Wasser und Land, beim Rutterpullen und Segeln, bei den seemannischen Arbeiten, bei Morjen und Winten soll sich der Marine-Hitlerjunge Kameradschaftlichkeit, Mut, Unternehmungsgeist und Ausdauer aneignen, die der Seemannsberuf erfordert. Aus dieser Jugend soll der Seefahrt (Kriegs- und Handelsmarine) der Nachwuchs werden. Die MSHJ ist sich ihrer Aufgaben voll bewußt und wird sie in die Tat umsetzen.

Unser „neues“ Motorboot

Eines Morgens sahen wir es liegen. Es war ein schönes, schnittiges Boot, aber wie es aussah, ist kaum zu schildern. Verschmutzt, vernachlässigt und verlumpt, es tat uns leid, das schöne Boot. Wir belästigten's uns von allen Seiten und — vielleicht war's doch noch brauchbar? Ein Motor war nicht da, aber auf jeden Fall beschlossen wir: wir wollen das Boot kaufen. Wir gingen und erkundigten uns nach dem Kahn. Wir hatten Glück, mit dem Besitzer waren wir schnell einig und ein Motor war auch da, er hatte ihn zu Hause gehabt. Wir haben ihn repariert.

In allernächster Zeit soll es zur Probefahrt starten. Wenn alles klar geht, können wir so ein weiteres Boot in unsere Flotte aufnehmen, die dann eine ganz beträchtliche Größe erreicht. Einen zehnriemigen Rutter, ein Motorboot, ein Segelboot mit etwa 12 qm Segelfläche und noch einige kleinere Boote haben wir in unserer stolzen Flotte.

„Leinen los“

Es sieht eigentlich sehr einfach aus, wenn da so ein Rutter daherschwimmt. Die meisten denken wohl nach Kochbuchart: Man nehme einen Rutter, setze sich hinein und pulle! Oh nein, so einfach geht das nun doch nicht. Es gehört schon Kraft dazu, so ein Ding von der Stelle zu bringen und auch das Takthalten gehört nicht gerade zu den einfachsten Sachen. Aber gerade deswegen ist es ein wunderbarer Sport, und immer freuen wir uns auf den Bootsdienst. Dieses Jahr steht uns ein harter Dienst bevor, denn im Herbst wollen wir nach Konstanz, um uns dort mit Kameraden aus anderen Gauen in Rutterpullen und anderem zu messen.

Sonntag morgen 8 Uhr. Wir sind zum Rutterpullen angetreten und erwarten unseren Führer. Inzwischen haben wir klar gemacht und sind auf unserem Posten. Da kommt der Führer! „Klar bei Leinen“ lautet der Befehl und „Leinen sind klar“ kommt es vom Bug und von achtern. „Leinen los, Bug absetzen!“ Schnell werden die Leinen eingeholt und der Bugmann setzt mit dem Enterhafen ab. „Klar bei Riemen“. Die Riemen werden sächerförmig auf den Bordrand gelegt und beim Kommando „Riemen hoch“ werden sie senkrecht aufgestellt und ausgerichtet. Kommando „Laß fallen“ — die Riemen werden leicht angehoben und fallen — ins Wasser — ja Essig — sondern in die sogenannten „Runzellöcher“, das sind Löcher in der Bordwand, die den Riemen Halt geben. Und dann geht es los mit dem Pullen. Auf „Kommando I“ geht jeder ganz weit in die Auslage und bei „Kommando 2“ wird der Riemen kräftig durchs Wasser gezogen und bei „Kommando 3“ in die Ausgangsstellung gebracht. So geht es weiter, nur nicht so einfach, wie sich das hier anhört. Wir sind inzwischen an die Schleuse gekommen und wollen uns schleusen lassen, denn wir wollen noch nach Ziegelhausen. — Nach einem schönen „Pull“, wie man bei uns sagt, kommen wir wieder in Heidelberg an und lassen uns das aufgewärmte Mittagessen zu Hause doppelt gut schmecken.

MSHJ bei der Einweihung des Marine-Ehrenmals

Wir fahren nach Kiel! Unbeschreiblich ist unsere Freude, als unser Gefolgschaftsführer uns dies eines Abends im Dienst mitteilt. Alle wären gerne gefahren, aber das ging nicht. 15 Mann wurden zur Teilnahme ausgesucht.

Am 28. Mai mittags gings geschlossen zum Bahnhof. Unser Sonderzug fährt die ganze Nacht ohne Unterbrechung. Kamerad „Heinz“ erwartet uns am

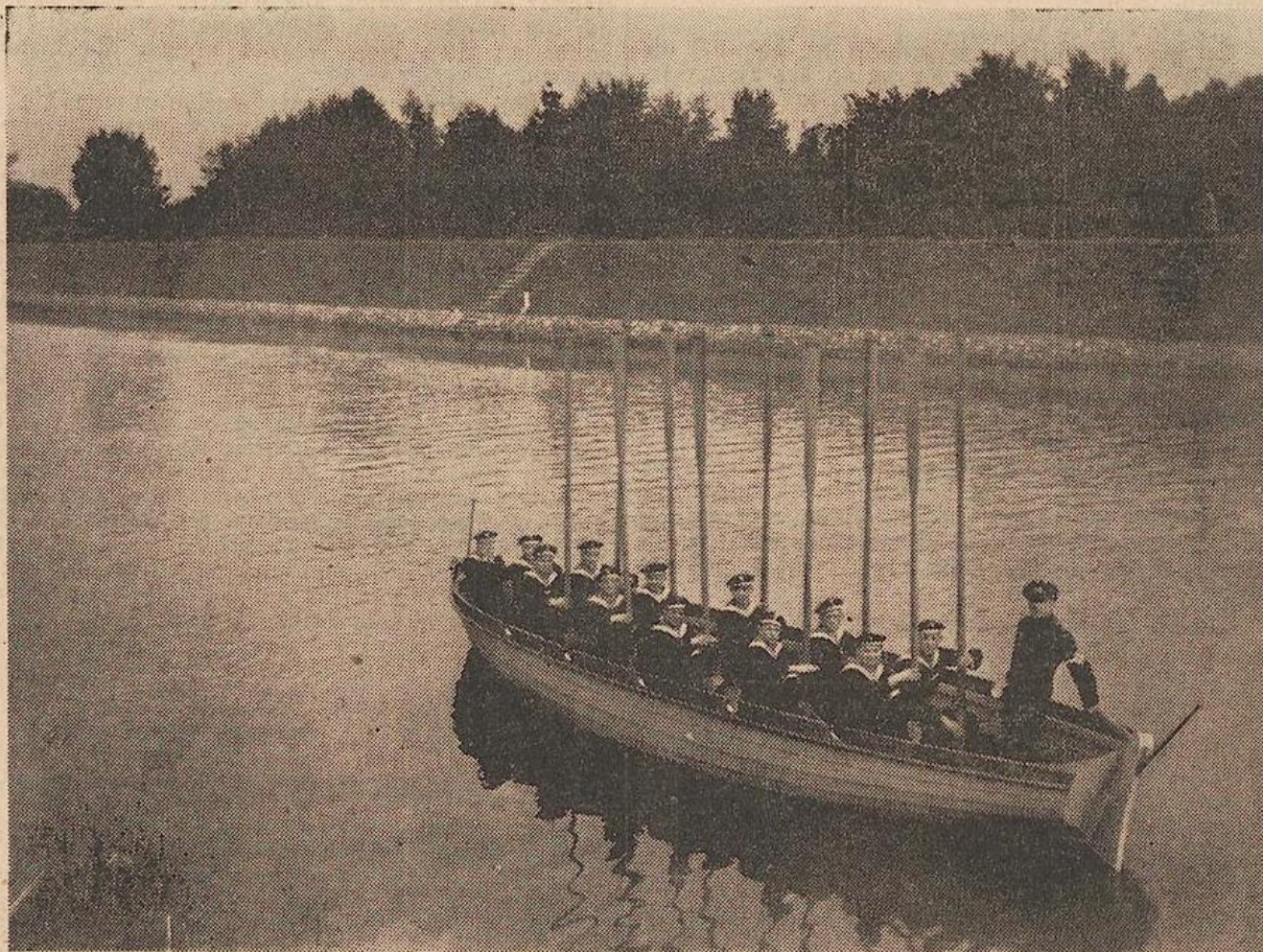
Kieler Bahnhof und wahrlich hätten wir eine bessere Führung nicht haben können, als ihn. Mit allen Vertlichkeiten vertraut, stellt er sich uns die ganzen Tage über zur Verfügung.

5 Uhr früh war's, als wir ankamen. Unser erster Gang ist zum Hafen, wo schon lebhafter Betrieb herrscht, weiter zum Garnisonsfriedhof. Hier ruhen die deutschen Seehelden aus der Stagerrak-

Flotte sieht, dankt dem Führer und wird diese stolzen Zeugen einer wiedererstandenen deutschen Wehrmacht nicht vergessen.

Abends ist großes Feuerwerk und Beleuchtung des Kieler Hafens. Leuchtrakete um Leuchtrakete steigt zum Himmel und alles spiegelt sich in der unendlichen Wasserfläche.

Am nächsten Morgen marschieren wir zur Ein-



Die Heidelberger Marine-HJ bei einer Uebung

Aufnahmen: H.-F.

schlacht und die Niobe-Besatzung. Mit einem kleinen Dampfer fahren wir nach Monteberg, um unsere Zelte aufzuschlagen. Nach dem „Baken und Banken“ kriechen wir in die Kojen.

Um etwa 19.30 Uhr meldet uns die Wache das Einlaufen der Flotte. Im Nu ist alles auf den Beinen, um die Parade mit anzusehen. Zuerst sehen wir ein Torpedoboot und etwa 300 Meter dahinter das „Geisterschiff“ Zähringen, das Zielschiff der Kriegsmarine, das von dem Torpedoboot ferngelenkt wird. Darauf folgt Aviso „Grille“ mit dem Führer an Bord. Gegenüber unserem Lager geht dieser vor Anker, und so können wir beobachten, wie die Flotte vor dem Führer paradiert. Es ist ein unbeschreiblich schönes Bild, dieser Vorbeizug all der großen und kleinen Schiffe, und jeder, der diese

weihung des Ehrenmals nach Laboe. Erfahrenen und erprobten Seeleuten, gehärtet durch Sturm und Gefahr, stehen bei dieser erhebenden Feier Tränen in den Augen.

Der Nachmittag bringt die Besichtigung Kiels und seiner Hafenanlagen.

Der Abend bringt uns aber die größte Freude. Wir dürfen das neueste Schlachtschiff „Graf Spee“ besichtigen. Bald war der richtige Kontakt mit der Besatzung gefunden, die sich wirklich freute, einmal Heidelberger MSH-Jüngens an Bord zu sehen. Als wir von Deck gehen, wird jedem als Andenken ein Mühenband gegeben, das wir stolz über die Brust hängen.

Nur zu schnell waren die Tage in Kiel vorbei, aber sie sind uns unvergesslich.



Unsere Fahne flattert uns voran!

Von Baldur von Schirach

Vorwärts! Vorwärts! schmettern die Heldenfanfaren
Vorwärts! Vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren
Deutschland du wirst leuchtend stehn
Mögen wir auch untergehn.
Vorwärts! Vorwärts! schmettern die Heldenfanfaren
Vorwärts! Vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren
Ist das Ziel auch noch so hoch
Jugend zwingt es doch.

Unsere Fahne flattert uns voran
In die Zukunft ziehen wir Mann für Mann
Wir marschieren für Hitler durch Nacht und durch Not
Mit der Fahne der Jugend für Freiheit und Brot
Unsere Fahne flattert uns voran
Unsere Fahne ist die neue Zeit
Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit
Ja die Fahne ist mehr als der Tod!

Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten
Jugend! Jugend! Träger der kommenden Taten
Ja durch unsere Fäuste fällt
Was sich uns entgegenstellt.
Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten
Jugend! Jugend! Träger der kommenden Taten
Führer! Dir gehören wir
Wir Kam'raden Dir!

Unsere Fahne flattert uns voran
In die Zukunft ziehen wir Mann für Mann
Wir marschieren für Hitler durch Nacht und durch Not
Mit der Fahne der Jugend für Freiheit und Brot
Unsere Fahne flattert uns voran
Unsere Fahne ist die neue Zeit
Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit
Ja die Fahne ist mehr als der Tod!

Quelle 6: Zeitungsartikel: „Her zu uns! Ein Werbeabend der Heidelberg Hitlerjugend.“, in der „Volksgemeinschaft“, einer Zeitung für Nordbaden, vom 4. Dezember 1933.

Schwungvoll und schneidig, mit hervorragenden und deshalb sehr wirkungsvollen Darbietungen begann die Heidelberg Hitler-Jugend wieder ihre Propagandatätigkeit. Am Samstag, dem 2. Dezember, veranstaltete die Gefolgschaft 1/II/110 einen Werbe- und Elternabend im großen Saal des „Bachlenz“ in Handschuhsheim. Als um 8.30 Uhr der Spielmannszug unter der Leitung seines bewährten Führers Rolf Müller mit einer zackigen Marschweise den Abend eröffnete, war der Saal bis auf den letzten Platz mit der erwartungsvollen und frohgestimmten Menge der Eltern, Angehörigen und Freunde unserer Hitler-Jungen besetzt. Der freudige Beifall von Jung und Alt, der schon den Spielmannszug begrüßt hatte, steigerte sich bei dem nun folgenden herrlichen Fahnenlied, das von der gut geübten und begeistert vortragenden Singschar gebracht wurde. Gef. Grupp begrüßte die Erschienen und erklärte, daß sie die Gefolgschaft am letzten Werbeabend – vor zwei Jahren – noch aus 30 Jungen bestanden habe, heute seien es 150. Die stattliche Zahl zeuge von einer unermüdlichen Werbetätigkeit unserer HJ, doch sei dies noch lange nicht genug. Jeder echte deutsche Junge gehöre heute in die Reihen der jungen braunen Kolonnen, von deren Tätigkeit dieser Abend, der im Geiste der nat.-soz. Jugend durchgeführt werde, allen Angehörigen und Freunden ein sprechendes Beispiel geben solle. [... In kurzen, aufrüttelnden Abschiedsworten wandte sich dann Unterbannführer Egenlauf an Eltern und Jugend; er betonte, daß es heute keine Kluft mehr gebe zwischen Hitler-Jugend und Elternhau. Alle 2 bis 3 Monate sollten von jetzt ab solche Werbe- und Elternabende veranstaltet werden. Das sei notwendig, denn unermüdlich müsse die deutsche Jugend für ihre große Aufgabe geschult werden: eines Tages Träger der Verantwortung gegenüber der Nation zu sein. An alle Abseitsstehenden ergehe der Appell: „Kommt zu uns und fangt in der HJ ein neues Leben an!“. Wir brauche, so schloß der Unterbannführer, die tatkräftige Unterstützung der Eltern, denn aufbauen wollen wir: das neue Reich.

Wirkungsvoll unterstützte ein Sprechrohr hinter der Bühne seine letzten Worte, denen das Deutschlandlied, von allen begeistert gesungen, folgte. Unter den Klängen des Spielmannszuges leerte sich dann der Saal. Mit Freuden darf gesagt werden, daß diese erste Veranstaltung der Gefolgschaft 1/II/110 ein großer und verdienter Erfolg geworden ist.

Oeffentlicher Aufruf.

Erfassung des Jahrgangs 1930/31 zum Dienst in der Hitlerjugend
(Erlass des Jugendführers des Deutschen Reichs v. 20. 4. 1940 I J 2173)

Nach dem Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 (Reichsgesetzblatt I Nr. 113 vom 3. 12. 1936 S. 993) ist die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebiets in der Hitlerjugend zusammenzufassen. Die gesamte deutsche Jugend ist ausser dem Elternhaus und der Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geist des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen. Aufgrund des § 13 der 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend vom 25. März 1939 (Jugenddienstverordnung RGBL. I S. 710) sind alle Jugendlichen vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verpflichtet, in der Hitlerjugend Dienst zu tun.

Der Jugendführer des Deutschen Reiches hat nunmehr mit Erlass vom 16. Dezember 1940 (-I J 2160) die Jungen und Mädel, die zwischen dem 1. Mai 1930 und 30. April 1931 geboren sind, zur Erfassung durch die Hitlerjugend aufgefordert.

Sämtliche Jungen und Mädel, die in dieser Zeit geboren sind, haben sich nach untenstehendem Plan in den für sie zuständigen Meldestellen zur angegebenen Zeit pünktlich einzufinden, auch wenn eine besondere Aufforderung nicht erfolgt ist.

Die gesetzlichen Vertreter der Jugendlichen sind für das Erscheinen verantwortlich. Bei Nichterscheinen kommen die Strafbestimmungen des § 12 der 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend zur Anwendung.

Zur Meldung ist der Geburtsschein mitzubringen.

Juden und jüdische Mischlinge, die nach § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. 11. 1935 (RGBL. I S. 1333) als Juden anzusehen sind, haben zur Meldung nicht zu erscheinen. Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht werden nach den bestehenden Gesetzen bestraft.

Ort und Zeit der Erfassung der Jungen und Mädel
des Jahrgangs 1930/31 .

Weibliche Jugend

Meldetag: 5. Febr. 1941
Meldezeit: 15 Uhr

Männliche Jugend

Meldetag: 8. Febr. 1941
Meldezeit: 15 Uhr.

Es melden sich die Angehörigen der N.S.D.A.P.-Ortsgruppen:

Neuenheim u. Mönchhof	in der Mönchhofschule
Handschuhsheim	" " Volksschule in Handschuhsheim
Dossenheim	" " " " Dossenheim
Riesenstein	" " Hölderlinschule
Schlossberg u. Hackteufel	" " Hindenburgschule
Schlierbach u. Ziegelhausen	" " Volksschule Ziegelhausen
Gaisberg und Hutzelwald	" " Pestalozzischule
Bergheim	" " Ortsgruppengeschäftsstelle Bergheimerstrasse 59
Pfaffengrund	" " Volksschule Pfaffengrund
Eppelheim	" " " Eppelheim
Wieblingen	" " " Wieblingen
Kirchheim	" " " Kirchheim
Rohrbach	" " " Rohrbach
Leimen	" " " Leimen
Nussloch	" " " Nussloch
Sandhausen	" " " Sandhausen
St. Jlgem	" " " St. Jlgem
Walldorf	" " " Walldorf
Rot	" " " Rot
St. Leon	" " " St. Leon
Malsch, Malschenberg, Rettigheim	" " " Malsch
Wiesloch	" " " Wiesloch
Baiertal, und Schatthausen	" " " Baiertal
Dielheim	" " " Dielheim
Mühlhausen, Rauenberg, Rotenberg	" " " Rauenberg
Tairnbach, Balzfeld, Horrenberg	" " " Balzfeld
Neckargemünd	" " " Neckargemünd
Bammental, Ochsenbach, Gauangelloch, Gaiberg, Waldhilsbach	" " " Bammental
Mönchzell, Spechbach, Lobenfeld, Waldwimmersbach	" " " Lobenfeld

Meckesheim, Mauer, u. Wiesenbach	in der Volksschule Mauer
Wilhelmsfeld, Altenbach	" " " Wilhelmsfeld
Schönau, Altneudorf	" " " Schönau
Heiligkreuzsteinach, Brombach, Heddesbach	" " " Heiligkreuzsteinach
Eberbach, Friedrichsdorf, und Rockenau	" " " Eberbach
Allemühl, Haag, Schwanheim, Schönbrunn, Moosbrunn, und Pleutersbach	" Allemühl

Heidelberg, den 31. Januar 1945

Der Oberbürgermeister
der Stadt Heidelberg.

Der Landrat
des Kreises Heidelberg.

Quelle 8: Ein Zeitzeuge erzählt seine Erlebnisse in der HJ

(Hannes Bienert (*1928) aus Bochum, Juli 2013)

Der Alltag für die Jugend während der NS-Diktatur sah hauptsächlich so aus: Ob Junge oder Mädchen, jeder musste einer Jugendorganisation beitreten. Es gab zwar keinen direkten Zwang, aber es wurde dann auf dich, wenn du nicht mitgemacht hattest, Druck ausgeübt und die Hitlerjungen versohnten mir den Hintern. Sie verprügelten jeden, der nicht mitmachte. Du warst ja ein Außenseiter und hattest dann auch nicht nur da, sondern auch, wenn das bekannt war, in der Schule Nachteile. Du warst kein treuer Nazi? - Das hatte seine Auswirkungen auch in der Beurteilung im Zeugnis. Also es hieß immer, keiner würde gezwungen, aber es war doch ein Zwang. Wir waren zu fast 100 Prozent damals organisiert, sowohl die Jungs als auch die Mädchen. Innerhalb der Jugendlichen gab es zwei Organisationsformen. Da waren einmal die 10- bis 14-Jährigen, die nannten sich die Pimpfe, das Jungvolk, wie das organisationsmäßig bezeichnet wurde. Aber eigentlich hieß es immer Pimpfe, das waren die kleinen Schnoddernasen von 10-14 Jahren.

Ab 14 Jahren kamst du dann in die HJ, das ist die Abkürzung für "Hitlerjugend", das war also nicht mehr das Jungvolk, sondern die nächste Altersgruppe. Die haben dann im Unterschied zu den Pimpfen die HJ-Binde getragen. Das war so eine breite Binde mit dem Hakenkreuz drauf. Das war natürlich erstrebenswert. [...]

Wir waren innerhalb der Organisationen in Gruppen unterteilt. Bei den Nazis war, sowohl bei der Jugend als auch im Privatleben der Erwachsenen, alles organisiert und erfasst. Eine Gruppe im Jungvolk von 10 Jugendlichen war dann eine Jungschar und zu jeder Jungschar von 10 Leuten gehörte ein Jungscharführer. Äußerlich waren sie gekennzeichnet: Sie hatten rot-weiß geflochtene Schnüre, die gingen dann von der Schulterklappe der Uniformjacke bis hin zur Tasche. Das war von weitem zu sehen und man musste grüßen, wenn er vorbei kam, auch wenn du noch irgendeine Schnoddernase warst. [...]

Darüber hinaus gab es innerhalb der HJ, wenn du dann in einer größeren Organisation warst, noch besondere Sondergruppen, so genannte Neigungsgruppen. In der Hitlerjugend also z.B. gab es die Wehrsportgruppe, da wurden Schießübungen gemacht. Dann gab es auch noch den Reitersport und Segelfliegen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Damals war das für uns begeisternd, das war sozusagen schon Vorbereitung auf den Krieg. Wer sich da in der Reiterstaffel oder im Segelfliegen bewies, bei dem sah man schon im Voraus, ob er eine Neigung für die Luftwaffe oder etwas anderes hatte.

Mich interessierte das Segelfliegen, weil ich damals nicht so weit dachte wie heute. Es gab beim Segelfliegen drei Gruppen. Jede hatte ein eigenes Abzeichen. Nach der ersten Prüfung hatte das Abzeichen eine Möwe und man war Gruppe A, nach zwei Prüfungen gab es zwei Möwen und man war Gruppe B und nach der dritten Prüfung war man in Gruppe C und hatte drei Möwen auf dem Abzeichen. Ich bin nur bis A gekommen, da kam dann der Krieg dazwischen und ich kam weg. Jetzt hatte ich mit Hitlerjugend nichts mehr zu tun, ich war dann Luftwaffenhelfer. Aber ans Segelfliegen erinnere ich mich noch heute. [...] Das war eine der Möglichkeiten in der Hitlerjugend, wo wir auf den Krieg praktisch vorbereitet wurden. Das Gleiche gab es auch für Mädchen. Ähnliche Zusatzangebote waren der Einsatz in der Krankenhauspflege oder, so wie bei uns, als Luftwaffenhelfer. Später im Krieg wurden sie dann auch dort eingesetzt, im Funkdienst oder in den Feldlazaretten.

Natürlich waren wir alle uniformiert. Das sah dann so aus: Wir hatten dunkelblaue Kniehosen, das Braunhemd, so wie die Nazis das trugen. Die SA hatte sogar zwei Taschen am Hemd, wir hatten nur eine. [...] Man hatte noch einen Schulterriemen und einen Köppel, ein Schloss mit einem breiten Ring, darauf war das Hakenkreuz. Das war die Uniform. Ab HJ war jeder dann schon gekennzeichnet. Wir hatten eine Armbinde mit dem Hakenkreuz. Dazu trugen wir dann ein Käppi, ein Dreiecksschiffchen, auf dem Kopf. [...] Mit der Hakenkreuzbinde um den Arm stellten wir etwas dar, und wir drangen darauf, in die HJ zu kommen. Wir hatten einen verkehrten Ehrgeiz, und die Uniform wurde zur Pflicht bei besonderen Anlässen.

Auch in die Schule musstest du damit kommen z.B. zu besonderen Feiertagen und Anlässen, wie Hitlers

Geburtstag. Wenn man mit Uniform in die Schule musste, kontrollierte der Lehrer, der auch organisiert war, entweder in Naziuniform oder mit SA-Uniform, erst einmal die Schulklasse. Wir mussten einzeln im Korridor antreten und dann marschierten wir gruppenweise im Gleichschritt auf den Schulhof. Der Direx, logischerweise auch ein hoher Nazi, hielt eine große Rede. Es kamen auch örtliche Nazigrößen und wir mussten dann im Klassenverband vortreten und im Schulhof wurde die Flagge gehisst. Das Jungvolk hatte diese Landknechtstrommel und blies Fanfaren und wir mussten meistens ein Lied singen mit Trommeln und Fanfaren dabei, das ging dann so im Text: "Es zittern die morschen Knochen der Welt vor dem großen Krieg, wir werden weiter marschieren bis alles in Scherben fällt, denn heute gehört uns Deutschland und Morgen die ganze Welt." Ursprünglich hieß es im Originaltext: "... denn heute hört uns...". Diese kleine Änderung wurde von den Nazis bewusst so gesungen.

Regelmäßig gab es natürlich für uns in der Hitlerjugend zwei Mal in der Woche Dienst. Am Mittwoch hatten wir Heimdienst und am Freitag hatten wir länger Dienst, weil samstags nur ein halber Tag Schule war. Am Heimabend bekamen wir politischen Unterricht. Wir mussten den Lebensweg vom Führer auswendig lernen, ich weiß heute noch den Anfangssatz: "Adolf Hitler als Sohn eines österreichischen Zollbeamten am 20. April 1889 in Braunau am Inn geboren ..." Auf dem Heimabend nahmen wir auch dieses Hitlerbuch, das er in der Festung Landsberg geschrieben hatte, als er damals in Festungshaft saß, durch. Das Buch ist berühmt im faschistischen Bereich: "Mein Kampf!" In jedes Haus gehörte sozusagen dieses Buch.

Zum Heimabendunterricht gehörte auch die Judenhetze: "Die Juden werden von Amerika finanziert, die beuten uns aus!" Es wurde auch über Blutschande gesprochen. Blutschande war Rassenschande. Das Vorbild, das von den Nazis angestrebt und gefördert wurde, bezeichneten sie als den "Germanischen Typ". Der "Germanische Typ" war groß, mindestens 1,80 m, blauäugig und blond. Selbstverständlich durfte keiner mit den jüdischen Mitmenschen, Mann oder Frau, Kontakt oder Geschlechtsverkehr haben oder heiraten. Auf dem Heimabend sangen wir auch entsprechende Lieder. "Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann geht es uns noch mal so gut!", das war der Standard-Song bei diesen Heimabenden, wenn Judenhetze war.

Die Hitler Jugend war zwar kein Zwang, aber wer sich weigerte oder irgendwie auffiel, der wurde bestraft. Nicht, dass du Schläge gekriegt hast, also doch, du kriegtest Schläge, aber das war dann so: Du wurdest vor der ganzen Truppe, wenn die angetreten war, gemäßregelt und im Wiederholungsfall kriegtest du dann die Strafe. Im Sportunterricht wurde einer ausgesucht, der stärker war. Beide bekamen Boxhandschuhe und der Stärkere hat dich dann nach Strich und Faden verprügelt bis das Blut spritzte. Bei den Geländespielen war das ähnlich. Wir wurden in zwei Gruppen eingeteilt, also wie an der Front und im Krieg. Es wurde nicht geschlagen, aber man wurde in den Schwitzkasten genommen, an den Armen genommen und gepresst, bis man keine Luft mehr kriegte. Bei den Geländespielen gab es auch noch den Reiterkampf. Der Stärkere nahm einen auf die Schulter und dann wurde gekämpft. Geländespiel nannte sich das schon, aber es war immer mit Krieg und Gewalt verbunden. Wenn ein paar nicht ganz mit zogen, gab es dafür eine Extrastrafe, und wenn das nur Boxen war.

Das setzte sich dann auch fort, diese nationalsozialistische Erziehung. Wenn wir den Heimabend hatten, quatschten wir vorher im Chor so eine Art Gelöbnis herunter, einen Spruch. Wir mussten aufstehen, stramm stehen, und bevor der Jungzugführer oder Fähnleinführer mit seinem Thema "Rassenkunde" oder "Blutschande" oder sonst einem Thema anfang, mussten wir dann den Slogan aufsagen, der lautete damals: "Hitlerjungen sind zäh wie Leder, flink wie die Windhunde und hart wie Kruppstahl!" Das mussten wir richtig brüllen, dann durften wir uns hinsetzen und es ging los. Ein Hitlerjunge weint nicht, ein Hitlerjunge ist nicht schwach und ein Hitlerjunge, ein echter Hitlerjunge übernimmt immer die Führung, versucht immer das Beste, das Maximum heraus zu holen!

Das setzte sich das ganze Leben fort, unter den Faschisten, bis hin in die Luftwaffenhelferzeit. Es gab immer Druck, du konntest nicht ausweichen. Wir hatten später einen bei den Luftwaffenhelfern, der immer auffiel, wenn wir im Gleichschritt marschierten. Wir mussten dabei die Hände schwenken, doch dieser Junge hatte eine motorische Störung, er konnte das nicht. Der Unteroffizier schrie immer: "Hände schwenken!" Wir marschierten im Gleichschritt und schwenkten wie üblich – mal den linken, mal den

rechten Arm. Er schwenkte beide Arme gleichzeitig so, dass er alle, die hinter ihm marschierten, aus dem gleichmäßigen Takt brachte. Dafür kriegten wir jedes Mal "Strafexerzieren", alle! Uns wurde gesagt, wir sollten uns den Jungen in der Freizeit mal vorknöpfen, sonst würden wir nachher noch einmal bestraft. Das klappte aber nicht, weil der Junge eben diese motorische Funktionsstörung hatte. Er kriegte das einfach nicht so wie wir hin.

Der Junge schlief nicht in meinem Zimmer, sondern im Nebenzimmer. Eines Morgens traten wir an und er fehlte. Die Kameraden, bzw. die sich Kameraden nannten, von seinem Zimmer wussten angeblich auch nicht, wo er war. Wir suchten im ganzen Gelände. An der Flakstellung war eine Bahnböschung, die das Gefechtsgelände begrenzte. An der fanden wir ihn. Er hatte sich vor den Zug geschmissen, Kopf ab!

Es hieß ja: "Erzieht ihn euch selbst!" Die Kameraden hatten ihn zu guter Letzt im Bett mit schwarzer Schuhcreme eingerieben und das Kopfkissen mit den Federn ausgeschüttet. Den ganzen Körper mit der Schuhcreme und den Federn, da drehte der Junge total durch, haute mitten in der Nacht ab und schmiss sich vor den Zug. Er konnte das nicht mehr ertragen. Das war das Ergebnis dieser schrecklichen Erziehung: "Tapfer und flink wie die Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl!" Das Ganze wurde nicht direkt bestraft, die Schuldigen haben wohl eine Rüge gekriegt, pro forma wurde das getadelt. Die Folge dieser faschistischen, nationalsozialistischen Erziehung war: Keine Menschlichkeit, keine Tränen vergießen, sonst wurdest du geächtet. Ein Hitlerjunge hatte hart wie Kruppstahl zu sein ...

Ein schreckliches Erlebnis aus meiner HJ-Zeit, das für immer in Erinnerung bleiben wird, war an einem Sommernachmittag. Durch Königsberg fließt die Pregel, und im Sommer gingen wir häufig mit unserem Jungzugführer Wolfgang dort schwimmen, der für uns 10-11-Jährigen Mutproben abhielt. Wir mussten auf Lastschiffe klettern, die von Schleppern gezogen wurden, und von dort ins Wasser springen. Nach dem Motto nationalsozialistischer Erziehung, ein Hitlerjunge müsse flink wie ein Windhund, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl sein, wollte der Jungzugführer uns Pimpfen gegenüber ein Beispiel besonderen Mutes geben. Er wurde ein Opfer übertriebener Tapferkeit, denn er kletterte statt auf die motorlosen Lastschiffe auf das motorisierte Schlepperschiff. Beim Sprung ins Wasser kam er in die Schiffsschraube, die natürlich eine Wirkung hatte wie ein Fleischwolf. Feuerwehrleute holten die menschlichen Reste aus dem Fluss und wickelten sie in eine Decke. Das war das Ende unseres Jungzugführers Wolfgang.

Material 1: Die Oberbannführung für Nordbaden residierte in der Theaterstr. 10 in Heidelberg.



Hitler-Jugend

Eine Jugend, die einem bekannten Ausspruch Hitlers zufolge »flink wie die Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl« werden sollte, konnte man nicht allein – und nicht in erster Linie – durch Schulunterricht formen. Dazu bedurfte es einer von der Schule völlig unabhängigen Erziehungsmacht. Das war die Hitler-Jugend. Hitler forderte von ihr: »Wir wissen, es wird nichts im Völkerleben geschenkt. Alles muß erkämpft und erobert werden ... Wir wollen, daß dieses Volk einst nicht verweichlicht wird, sondern daß es hart sei, ... und ihr müßt euch in der Jugend dafür stählen ... Ihr müßt lernen, hart zu sein, Entbehrungen auf euch zu nehmen, ohne jemals zusammenzubrechen.«

Neben der immer wieder geforderten Härte waren die Erziehungsziele der HJ: Gefolgschaftstreue und Kameradschaft, Pflichterfüllung und Gehorsam, Willensstärke und Angriffslust sowie körperliche Leistungsfähigkeit. Die Geringschätzung des Wissens, die Ablehnung der moralischen Normen der europäischen Zivilisation und aller Erziehungswerte, die aus der rationalen und humanen Tradition stammten, setzten die HJ-Erziehung nicht einfach in ein Konkurrenzverhältnis zur Schule, sondern in eine prinzipielle Gegenposition. Die neuen Ziele verlangten neue Formen. In der Bereitstellung solcher Formen erwies sich das NS-Regime als höchst einfallsreich. Das Gliederungsgefüge der HJ war vielgestaltig und doch einheitlich. Oberster Ausdruck der Einheitlichkeit war die Uniformierung, die sich an die braune Uniform der SA mit vielen Anleihen aus der Jugendbewegungskluft anlehnte. Es gab Gliederungen für unterschiedliche Altersstufen: das Deutsche Jungvolk (DJ) in der HJ für die 10- bis 14-jährigen, die eigentliche HJ für die 14- bis 18-jährigen. Die kleineren Einheiten (Züge oder Jungzüge) waren jahrgangsmäßig gestaffelt. Die beiden Geschlechter waren strikt getrennt: DJ und HJ für Jungen, Jungmädel und Bund Deutscher Mädel in der HJ (BDM) für Mädchen. Für unterschiedliche Interessensrichtungen gab es – nur bei den Jungen(!) – die Motor-, Reiter-, Flieger-, Marine- und Nachrichten-HJ, dazu die Musikzüge.

HJ und BDM stellten eine überaus große Zahl von Führer- und Führerinnenstellungen bereit. Schon mit 13 oder 14 Jahren konnte der Aufstieg in der Hierarchie beginnen. Das war auch äußerlich an Kordeln und Schnüren der Uniform erkennbar – ein wirkungsvolles Mittel zur Befriedigung des jugendlichen Geltungsbedürfnisses. Demselben Zweck diente eine Fülle von Leistungsabzeichen, Anstecknadeln und Uniform-

aufnähern, die man z. B. durch sportliche Leistungen erwerben konnte oder die die Zugehörigkeit zu bestimmten Einheiten signalisierten. Das Prinzip »Jugend führt Jugend«, das die HJ aus der deutschen Jugendbewegung übernommen hatte, war freilich Schein. Alle HJ-Führer wurden von oben ernannt, niemand konnte frei gewählt werden, alle waren an die Befehle gebunden, die von oben kamen, und oben in der Hierarchie standen erwachsene Funktionäre der NSDAP.

Die HJ entwickelte eigene Formen kultischer Überhöhung. Dazu gehörten ein bestimmter Typus jugendlicher Marschlieder, in denen die Motive des Kämpfens und Sterbens für die Fahne in immer neuen Varianten abgewandelt wurden, sowie eigene propagandistisch-liturgische Momente: Morgenfeiern, Fahnenappelle, Propagandamärsche zum Klang der Landsknechtstrommeln und Fanfaren. Der Alltag des »Dienstes« war durch solche Märsche, durch Sammeln für das → Winterhilfswerk, durch Exerzieren, Heimabende, Geländespiele, Sportwettkämpfe und von Fall zu Fall durch die Ausbildung an Motorrad, Segelflugzeug, Morseapparat, Reitpferd und Segeljolle bestimmt. Im Laufe des Krieges traten diese Seiten jedoch immer stärker zurück zugunsten von Aufräumaktionen nach Luftangriffen, des Baus von Befestigungsanlagen und des Sammelns knapper Materialien.

Der »Dienst« fand in der Regel zweimal in der Woche nachmittags statt, immer am Samstag, oft auch am Mittwoch. In der Praxis konnte er außerordentlich öde und langweilig sein, vor allem dann, wenn den Führern – oft genug schlichte Gemüter ohne viel Einfallsreichtum – nichts anderes einfiel, als die Einheiten exerzieren oder stundenlang marschieren zu lassen. Es spricht vieles dafür, daß die Identifikation mit der HJ erst mit der Übernahme von Führerstellen begann. Gleichzeitig muß man hinzufügen, daß bei nicht wenigen der einfachen Jungvolkungen, der »Pimpfe«, und der HJ-Mitglieder der Typus des gleichgültigen Mitmarschierers vorgeprägt wurde, der alles an sich abtropfen ließ und nur darauf wartete, daß der Dienst zu Ende ging. Zwar gefiel das antiintellektuelle, schulferne Klima der HJ so manchem Jugendlichen, der die Schule als lästig erlebte. Jedoch galt auch: Wer keine Führerposition innehatte, mußte immer nur gehorchen und erfuhr sich, ähnlich wie ein Rekrut, als ein Nichts – eine Entwicklung, die sich mit zunehmender Disziplinierung und Militarisierung der HJ verstärkte.

Über die HJ gelang dem Nationalsozialismus ein Zugriff auf die berufliche Bildung außerhalb des dualen Systems. Der → Reichberufswettkampf wurde einmal im Jahr mit großem

organisatorischen Aufwand durchgeführt. In allen Sparten der Berufsausbildung wurden unter den Lehrlingen Gau- und Reichssieger ermittelt, die öffentlich ausgezeichnet und denen die Wege zu raschem Weiterkommen im Beruf geebnet wurden.

Ein ähnlicher, auf Reichsebene einheitlich durchgeführter Wettkampf war der Reichssportwettkampf, bei dem man das begehrte Reichssportabzeichen erwerben konnte (→ Sport). Die Teilnehmerzahlen sprechen für eine große Beliebtheit dieser Wettbewerbe, auch wenn man in Rechnung stellt, daß sie, wie auch alle anderen Aktivitäten der HJ, keineswegs freiwillig waren.

Die HJ war in der Weimarer Republik im Verhältnis zu den anderen Jugendverbänden und -bünden nicht besonders stark – 1932 etwa 100 000 Mitglieder; allein die katholischen Jugendverbände hatten das Zehnfache davon. 1933 setzte Schirach als erstes die Ausschaltung aller anderen Jugendorganisationen durch, an denen Deutschland aus der Tradition der Jugendbewegung besonders reich war. Bis zum Gesetz über die Hitler-Jugend vom Dezember 1936 blieb sie aber immer noch eine Parteijugend, allerdings mit der Besonderheit, daß der Reichsjugendführer der NSDAP von Hitler zum Jugendführer des Deutschen Reiches ernannt wurde und damit die Aufsicht über die gesamte Jugendarbeit hatte. Das war eine der für das Dritte Reich charakteristischen Verschmelzungen von Partei- und Staatskompetenzen. Der Totalitätsanspruch der HJ war damit ein Stück weitergekommen, aber immer noch war der Beitritt zur HJ freiwillig. Der starke Zustrom in den ersten Jahren nach 1933 ist darauf zurückzuführen, daß die HJ die einzige Möglichkeit für Jugendliche war, die freie Zeit noch halbwegs in den Formen der Jugendbewegung zu verbringen. Auch die Idee der → Volksgemeinschaft wirkte auf die Jugendlichen. In dieser Phase spielte der jugendliche Idealismus bei der Motivation zur HJ-Mitgliedschaft eine bedeutende Rolle. Schließlich war die HJ mit ihrer flächendeckenden Organisation in der Lage, auch solche Jugendliche zu aktivieren, an denen die Jugendbewegung vorbeigegangen war: die Landjugend und weitgehend die weibliche Jugend. Zunehmend wurde aus der Freiwilligkeit zunächst ein Stück des für das NS-Regime typischen »freiwilligen Zwanges«, weil vielfältiger Druck auf die Eltern ausgeübt wurde, die Kinder in die HJ eintreten zu lassen. Vielfach wurde auch eine Lehrstelle nur zugebilligt, wenn eine Mitgliedschaft in der HJ vorlag. Aus dem indirekten wurde rasch ein unmittelbarer Zwang. Mit dem Hitlerjugendgesetz von 1936 wurde die Jugenddienstpflicht eingeführt, mit der Jugenddienstverordnung 1939 die HJ-Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen

zwischen 10 und 18 Jahren. Aus dem vormaligen freiwilligen Beitritt wurde eine Art Einberufung ähnlich der zum Reichsarbeitsdienst oder zum Wehrdienst. Die Unterstellung Schirachs unter den Reichserziehungsminister Rust wurde aufgehoben; Schirach war fortan nur noch Hitler persönlich unterstellt.

Die Reste von Spontaneität in der Jugendarbeit wurden von Drill und Gehorsam verdrängt. Im Deutschen Jungvolk hatte bis dahin eine etwas freiere Atmosphäre geherrscht, teilweise wegen des kindlicheren Alters, teilweise, weil ehemals bündische Jugendführer im DJ untergetaucht waren. Damit wurde nun Schluß gemacht. Die weltanschauliche Schulung freilich beschränkte sich in der Praxis auf ein sehr bescheidenes Maß, einfach deshalb, weil die HJ-Führer, die im jugendlichen Alter standen und keineswegs nach ihrer Intelligenz ausgesucht wurden, auf diesem Feld selbst unsicher waren.

Die BDM-Erziehung befand sich von vornherein in einem Zielkonflikt. Einerseits sollten die Mädchen zu ihrer edelsten Aufgabe erzogen werden, dereinst Mütter gesunder Kinder und damit Garantinnen für das Weiterleben des deutschen Volkes zu sein – eine Aufgabe, die in der Praxis durch »Körperschulung« und Leibesübungen gefördert wurde –, andererseits übernahm man das Ziel der »Einsatzfähigkeit« und das Ideal von »Lager und Kolonne« von der männlichen HJ: Auch die BDM-Mädchen mußten uniformiert zum Appell antreten, in Formation hinter Wimpeln hermarschieren und bei Großveranstaltungen kollektiv Kulisse bilden. Der Widerspruch lag darin, daß die Mädchenerziehung gerade das Gegenbild einer männlich-soldatischen Erziehung darstellen sollte, aber ein Großteil der in der (männlichen) HJ üblichen Formen einfach imitiert wurde. Das Antreten, Marschieren und Singen von Marschliedern wurde von den meisten Mädchen – und nicht zuletzt von deren Eltern – mit Befremden und Ablehnung aufgenommen, so daß die Erziehungswirkung, die man sich davon versprach, verpuffte. Aber es wurden auch andere Formen entwickelt, die dem Aktivitätsdrang der Mädchen besser entgegenkamen: die Übernahme sozialer Aufgaben. Sie reichten vom Spielzeugbasteln für das Winterhilfswerk über die Mithilfe im Haushalt kinderreicher Familien oder Ernteeinsätzen bis zur Hilfe beim Roten Kreuz und später bei Evakuierungsmaßnahmen. Gerade im Verlauf des Krieges mehrten sich die Gelegenheiten, bei denen die Mädchen willkommene und notwendige Hilfe leisten konnten.

In diesem Zusammenhang ist auf den kontraproduktiven Zug der nationalsozialistischen Mädchenerziehung hinzuwei-

sen. Der Nationalsozialismus bekämpfte die Errungenschaften der Frauenbewegung vor 1933 als ein Stück jüdisch-internationalen Ungeistes, ließ Frauen in hervorgehobenen beruflichen Stellungen nicht zu und propagierte das Ideal der Ehefrau und Mutter, deren Wirkungsstätten allein Haus und Familie seien (→ Frauen). Mit dem → Landjahr, das junge Mädchen in kinderreichen Familien vor allem auf dem Lande abzuleisten hatten, machten sie nicht selten soziale Erfahrungen, die ihnen bisher verschlossen geblieben waren. Dies steigerte sich in den letzten Kriegsjahren, als immer mehr Frauen und Mädchen Männerarbeit tun mußten – Bäuerinnen und Bauerntöchter mußten ihre Höfe mit Hilfe von → Zwangsarbeitern allein bewirtschaften, Geschäftsfrauen die Geschäfte ihrer Männer aufrecht erhalten, junge Mädchen wurden für die Arbeit in Rüstungsbetrieben oder bei Reichsbahn und Straßenverkehrsbetrieben dienstverpflichtet und mußten in den Flakbatterien und Nachrichteneinheiten militärische Aufgaben erfüllen. Auf diese Weise wurden viele von ihnen gewaltsam in eine militärisch durchstrukturierte Männerwelt hineingestoßen.

Stefan Klinga

Die HJ - Von der Kampfjugend zur Staatsjugend

„Da kommt eine neue deutsche Jugend, und die dressieren wir schon von ganz klein an für diesen neuen Staat... Und wenn nun dieser Knabe und dieses Mädchen mit ihren zehn Jahren in unsere Organisationen hineinkommen..., dann kommen sie vier Jahre später vom Jungvolk in die Hitlerjugend, und dort behalten wir sie wieder vier Jahre. Und dann geben wir sie erst recht nicht zurück in die Hände unserer alten Klassen- und Standeserzeuger, sondern dann nehmen wir sie sofort in die Partei oder in die Arbeitsfront, in die SA oder in die SS, in das NSKK und so weiter. Und wenn sie dort zwei Jahre oder anderthalb Jahre sind und noch nicht ganz Nationalsozialisten geworden sein sollten, dann kommen sie in den Arbeitsdienst und werden dort wieder sechs oder sieben Monate geschliffen ... Und was dann nach sechs oder sieben Monaten noch an Klassenbewußtsein oder Standesdünkel da oder da noch vorhanden sein sollte, das übernimmt dann die Wehrmacht zur weiteren Behandlung auf zwei Jahre. Und wenn sie dann nach zwei Jahren zurückkehren, dann nehmen wir sie, damit sie auf keinen Fall rückfällig werden, sofort wieder in die SA, SS und so weiter - und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben“ [1].

Dieses Zitat von Adolf Hitler aus dem Jahre 1937 zeigt überdeutlich, daß es das Ziel des Nationalsozialismus war, den einzelnen Menschen ganz zu erfassen und so zur nationalsozialistischen Staatsauffassung zu erziehen. Die Erziehung hatte bei den Nationalsozialisten eine herausragende Stellung, da sie glaubten, so das Regime stärken und in seinem langfristigen Fortbestand sichern zu können. Erziehung wurde dabei von den Nationalsozialisten als ein Instrument für Partei-, Staats- und Machtzwecke angesehen. Der junge Mensch wird als „Material“ gesehen, das es zu „schleifen“ und „behandeln“ gilt. Die nationalsozialistische Weltanschauung sollte dem Menschen sozusagen „eingehämmert“ werden.

Die Hitlerjugend sollte nach der Machtergreifung in der nationalsozialistischen Gesellschaft zum wichtigsten Erziehungs-

faktor werden. Das Ziel war es, den „politischen Soldaten“ zu schaffen, der rassenbewußt, gehorsam, loyal zu Führer und Vaterland steht und der dem Glauben an die Notwendigkeit uneingeschränkter Selbstaufopferung und dem Ethos der Volksgemeinschaft verpflichtet ist.

Hatte die Hitlerjugend vor 1933 weder innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung noch unter der deutschen Jugendbewegung eine große Bedeutung erlangt, änderte sich ihre Stellung durch die nationalsozialistische Machtergreifung schlagartig. Nach 1933 versuchte die HJ ihren Totalitätsanspruch durchzusetzen. So wurde meist sehr erfolgreich versucht, konkurrierende Kräfte auszuschalten und möglichst viele Institutionen und Betätigungsfelder der Jugendarbeit und -erziehung zu übernehmen. Mit dem HJ-Gesetz von 1936 wurde der Totalitätsanspruch der HJ dann auch gesetzlich verankert. Im folgendem soll versucht werden, anhand des Beispiels Heidelberg aufzuzeigen, wie die HJ sich von einer kleinen Kampfjugend zu einer Staatsjugend entwickelte. In einem zweiten Teil wird der Aufsatz näher darauf eingehen, wie die Formen und Methoden der Jugendarbeit in der HJ und dem BDM ausgesehen haben. Dabei wird das Ziel verfolgt, zu verdeutlichen, daß die ganze Jugenderziehung der HJ und ihrer Unterorganisationen auf die Vorbereitung zum Krieg ausgerichtet war und dies nicht erst seit 1939.

Die HJ vor 1933

1922 gab es in München die ersten Versuche, einen „Jugendbund der NSDAP“ zu gründen. Mit dem Verbot der NSDAP 1923 war dieses Vorhaben aber schon beendet. Mit der Neugründung der NSDAP 1925/26 kam es zu vereinzelt Gründungen von nationalsozialistischen Jugendgruppen. 1926 wurden diese zur „Großdeutschen Jugendbewegung“ zusammengefaßt und als offizielles Organ für die Jugendarbeit der Partei anerkannt. Auf Vorschlag Julius Streichers wurde sie in „Hitler-Jugend, Bund deutscher Arbeiterjugend“ umbenannt.

Die Jugendorganisation war von Anfang an an die Partei gebunden. Sie übernahm Demonstrations- und Agitationstätigkeiten für ihre Partei. Da sie auch öfters in Straßenkämpfen

mit ihren Gegnern verwickelt war, erwarb sich die HJ ziemlich schnell einen Ruf für rüpelhaftes Benehmen. In den Anfangsjahren war die HJ eine reine Kampfjugend.

1930 wurde unter starker österreichischer Beteiligung der „Bund Deutscher Mädel“ ins Leben gerufen.

Bis 1929 war die Hitlerjugend in Heidelberg nur ein „kleines Häufchen“. Aus diesem Grund war man auch noch nicht offiziell bei den Nürnberger Parteitagungen dabei. Dem Bericht von Emil Lenz, der einer der ersten Hitlerjungen in Heidelberg war, kann man entnehmen, daß die HJ auch in Heidelberg von Anfang an einen festen Platz im Rahmen der Agitations- und Demonstrationstätigkeit der NSDAP hatte:

„Hinaus gings Abend für Abend, Sonntag für Sonntag, um für unsere Ideen zu werben. Neue Kampfgenossen zu finden, die mit der gleichen Begeisterung Not und Opfer auf sich nahmen, nichts für sich beanspruchten, nur immer das eine große Ziel vor Augen: Deutschland“ [2].

Neben der Werbetätigkeit für die NSDAP wurden Geländespiele, Fahrten und Kameradschaftsabende in der HJ unternommen. Diese Kameradschaftsabende wurden in einem Raum in der Sandgasse, den auch die Heidelberger SA benutzte, abgehalten. In der HJ spielten von Anfang an Feiertage eine große Rolle. So wurde z. B. der Heidelberger HJ auf dem Liselotte-Spielplatz bei der Bismarcksäule zur Wintersonnenwende 1930 feierlich ihre erste Sturmflagge von der SA überreicht. Der Bericht von Irmgard Dermichweiler, der in der Zeitung „Volksgemeinschaft“ vom 22. Dezember 1933 erschien, verdeutlicht, welchen Stellenwert diese Feiern damals hatten. In diesem Bericht beschreibt sie die Wintersonnenwendfeier von 1930 in der Basilika auf dem Heiligenberg. Der BDM hatte damals nicht mehr als zwanzig Mitglieder.

„Am Eingang zur Basilika lodern zu beiden Seiten Fackeln. Feierlich klingt die Frage auf. „Wo kommt Ihr her, wo wollt Ihr hin?“

Antwort kommt zurück.

Wir kommen aus der Zeit, wir suchen Ewigkeit!

*Wir kommen aus dem Leid, wir suchen Lust und Freud!
Dann schließen wir den Ring. Mit einem Feuerspruch stoßen wir die Fackeln in den Holzstoß. Langsam schwellt der Brand, aber die Flamme kann nicht durchbrechen. Stumm stehen wir, die bange Frage in uns: „Wird sich die Flamme Bahn brechen?“ Fast scheint sie zu erstickern, da kommen die Jungen zu Hilfe. Sie haben sich angeschlichen und stehen schon eine ganze Weile hinter uns. Jetzt springt einer vor, lockert den Holzstoß und schürt die Glut. Hellauf lodert die Flamme und befreit jauchzt unser „Flamme empor!“*

Klar und deutlich erkenne ich die Symbolik dieser Handlung. Wir Mädel können die Flamme entzünden. Das ist sehr viel, aber es ist nichts, wenn nicht die Jungen uns helfen, die Flammen leuchten zu lassen, indem sie ihr Raum schaffen“ [3].

Bei dieser Beschreibung wird deutlich, wie sehr sinnliche Eindrücke und Symboliken, in diesem Fall das Feuer als Symbol der nationalsozialistischen Bewegung, bei den Nationalsozialisten eine Rolle spielten. Solche Erlebnisse sollten den Gemeinschaftsgeist, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Treue zur nationalsozialistischen Bewegung fördern.

Der Bericht gibt auch Aufschluß über die Männer- und Frauenrolle im Nationalsozialismus. Der männlichen Jugend wird von der Autorin ganz klar die aktive und dominierende Rolle in der Bewegung zugewiesen. Die Mädchen können zwar die Flammen entzünden, aber sie brauchen die Jungen, um sie leuchten zu lassen.

Über die Mitgliederzahlen der Heidelberger HJ in den Anfangsjahren gibt es keine genauen Angaben. Am 19. 1. 1930 beteiligten sich 14 HJler in Rohrbach an einem Umzug der SA. Gegen Ende des Jahres 1931 betrug die Mitgliederzahl der von Karl Cerff, dem späten Bannschulungsleiter, angeführten HJ annähernd 100. Dieser Zuwachs schien sich auch 1932 fortzusetzen.

Im April 1932 mußte sich die HJ aufgrund einer Verfügung des Reichsinnenministers auch in Baden auflösen. Aus diesem Grunde wurde in Baden die „NS Jugendbewegung“ (NSJ) gegründet. Dadurch sollte der Bestand der nationalso-

zialistischen Jugend gesichert werden. In einzelnen Regionen bildeten sich auch lokale Gruppen, ein Beispiel dafür ist die „Neuenheimer Pfadfinder Vereinigung“. Im Juni 1932 wurde die HJ wieder ins Leben gerufen.

Die Heidelberger Hitlerjugend hatte sich mittlerweile zu einer Organisation von 200 bis 250 Hitlerjungen entwickelt, ob sich die Jugendorganisation aber bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten wesentlich verstärkt hat, kann bezweifelt werden. Der BDM und das Jungvolk [4], das erst 1931 offiziell gegründet wurde, hatten zu dieser Zeit keine große Bedeutung.

Vergleicht man die Entwicklung der Heidelberger HJ mit der des Reiches, ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede.

Das Sozialprofil der HJ vor 1933 entsprach mit seinem hohen Anteil von jungen Arbeitern und Lehrlingen dem proletarischen Image der Partei. Da in Heidelberg und auch auf Reichsebene keine Übertritte in großem Ausmaß von Jugendgruppen anderer Organisationen in die HJ bekannt sind, kann man annehmen, daß der Zuwachs von 1931/32 hauptsächlich aus Jugendlichen bestand, die keine feste Bindungen zu anderen Jugendorganisationen hatten. Viele dieser neuen Mitglieder waren arbeitslos. Die HJ fungierte somit als eine Art Auffangbecken für eine von ökonomischen Zwängen gedrückte und nach Orientierung suchende Jugend. Insgesamt muß man aber feststellen, daß die HJ im Januar 1933 mit ihren 50 000 Mitgliedern auf Reichsebene gerade 1 % der Jugendlichen stellten, die in Jugendorganisationen erfaßt waren. Die meisten Jugendorganisationen waren damals im „Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände“ zusammengeschlossen, in dem die HJ nie Mitglied war.

„Die bis zum Januar 1933 in Relation zur Gesamtzahl der verbandmäßig organisierten Jugend geringe Bedeutung der HJ unterstreicht die starke soziale wie emotionale Bindung der Jugendlichen an ihre traditionellen Gruppen, Vereine und Verbände. Die im Zuge der sich beständig verschärfenden ökonomischen Krise fortschreitende politische Radikalisierung vollzog sich, soweit Jugendliche von ihr erfaßt wurden, in

stärkerem Maße innerhalb der bestehenden Organisationen, als daß sie sich in einer erdrutschartigen Abwanderung Jugendlicher zur HJ geäußert hätte“ [5].

So konnte die HJ auch in Heidelberg bis 1933 nicht den großen Durchbruch erlangen, obwohl hier die Situation für die HJ günstig war. Denn in Heidelberg war, wie die Wahlergebnisse der Reichstagswahlen zeigten, eine Hochburg der NSDAP. Hinzu kam die hohe Arbeitslosigkeit und ein hoher Anteil an Protestanten, die im allgemeinen im Vergleich zu den Katholiken für ihre größere Anfälligkeit für nationalsozialistisches Gedankengut bekannt waren. Wie oben schon erwähnt, waren aber die Bindungen der Jugendlichen an ihre traditionellen Gruppen wohl zu stark, um von der HJ abgeworben zu werden. Ein weiterer Grund dafür, daß die HJ sich nicht durchsetzen konnte, war das innerhalb der HJ herrschende Verbot einer Mitgliedschaft in einer anderen Jugendorganisation. Außerdem war mit der Mitgliedschaft in der HJ der Zwang zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Partei verbunden. Auch das Verbot der Mitgliedschaft in der HJ für Schüler und Schülerinnen durch das badische Unterrichtsministerium minderte sicherlich die Attraktivität. So blieb die HJ bis zum Machtwechsel eine kleine Kampfjugend, die im Dienste der Partei stand.

Der Weg zur Staatsjugend.

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten verfolgte die HJ das Ziel, zur Staatsjugend zu werden. Wie sie ihren Totalitätsanspruch durchzusetzen versuchte, soll hier kurz skizziert werden:

I. Die Bekämpfung sozialistischer und kommunistischer Jugendorganisationen

Nach dem Ermächtigungsgesetz vom 24. 3. 1933 waren die Kommunisten und Sozialisten der Bekämpfung durch die NSDAP und den Staat ausgesetzt. Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Verbote zerbrachen die Organisation der sozialistischen Arbeiterjugend. Der kommunistische Jugendverband war gezwungen in den Untergrund zu gehen.

Auch in Heidelberg waren die Kommunisten und die Sozialisten dem Terror der Nationalsozialisten ausgesetzt. Es kam zur Besetzung des Gewerkschaftshauses, zu Entlassungen von städtischen Angestellten, Verhaftungen, Hausdurchsuchungen usw. Am 17. März 1933 erschoss der Freiburger SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Nußbaum, der durch NS-Verunglimpfungen psychisch schwer angeschlagen war, bei einer Hausdurchsuchung zwei Polizeibeamten. Dies nahm der badische Reichskommissar, Gauleiter Robert Wagner, als Anlaß, um massiv gegen die Arbeiterbewegung vorzugehen. Unter anderem verbot er alle Wehr- und Jugendorganisationen von SPD und KPD [6].

II. Die Auflösung der Organisationen der bündischen und freien Jugendbewegung [7]

Im März 1933 schlossen sich unter der Führung von Admiral von Trotha die rechten Bünde zum „Großdeutschen Bund“ zusammen. Das Ziel war es, neben der HJ bestehen zu bleiben. Dieses Ziel war jedoch nicht ideologisch motiviert, sondern bestand aus dem elitären Selbstbewußtsein der Einzelbünde, die sich nicht in die „proletarische“ Massenorganisation der HJ eingliedern lassen wollten. Da der Bund ungefähr genauso viele Mitglieder hatte wie die HJ, war er ein ernstzunehmender Faktor.



Abb. 1 Heidelberg Jungvolk am 1. Mai 1936, AH 8300329.

Als am 17. Juni 1933 Baldur von Schirach zum „Jugendführer des deutschen Reiches“ ernannt wurde, war seine erste Handlung die Auflösung des „Großdeutschen Bundes“. Auch die übrigen Organisationen der bündischen und freien Jugendbewegung wurden aufgelöst. Auch der Reichsausschuß deutscher Jugendverbände, eine Dachorganisation, in der die politischen Jugendorganisationen, die konfessionellen Jugendverbände, die bündischen und autonomen Jugendorganisationen, die Sportjugend und die berufsständische Jugendarbeit zusammengefaßt waren, wurde aufgelöst.

III. Die Eingliederung der evangelischen Jugend in die HJ

Die Führerschaft der evangelischen Jugend erwies sich besonders anfällig für die Ideen der Nationalsozialisten. So begrüßte Erich Stange, Vorsitzender der „evangelischen Jugend Deutschlands“, in einer Erklärung vom März 1933 die nationalsozialistische Bewegung.

Es gab aber auch unter der Führerschaft Widerstand gegen den Kurs von Stang. Außerdem ist es schwer auszumachen, inwiefern die Führer ihre Mitglieder vertraten, denn die evangelische Kirche war in der Frage für oder gegen den Nationalsozialismus ja selbst gespalten. In den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 setzten sich aber die „Deutschen Christen“, die die Nationalsozialisten unterstützten, in fast allen Kirchengremien durch.

Baldur von Schirach wollte die evangelische Jugend in die HJ übernehmen. Dabei wurde er vom Reichsbischof Ludwig Müller unterstützt, und so kam es am 19. Dezember zum Abkommen „über die Eingliederung der evangelischen Jugend in die HJ“. Einige Leiter von Jugendgruppen lösten daraufhin ihre Gruppen auf, damit sie diese nicht in die HJ überführen mußten. Ein Beispiel dafür ist der Badische Bibelkreis, der sich aus Protest gegen den Eingliederungsvertrag auflöste.

IV. Die Katholischen Jugendverbände

Die Arbeit der katholischen Jugend, die durch das Reichskonkordat, das zwischen Hitler und dem Papst geschlossen worden war, offiziell geschützt worden war, wurde versucht zu

beeinträchtigen und einzuschränken. So setzte Schirachs Verbot der gleichzeitigen Mitgliedschaft in der HJ und in einem konfessionellen Jugendverband, die katholische Jugend unter Druck. Der katholischen Jugend gelang es aber bis März 1939, sich wenigstens prinzipiell zu behaupten, danach mußte sie sich jedoch auf rein kirchliche Arbeit (z. B. Meßdienerschulungen) beschränken.

V. Die Sozialpolitik der HJ

Die HJ versuchte so viele Bereiche und Funktionen der Jugendarbeit (z. B. Sport, Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtsbarkeit, Jugendherbergen) wie möglich zu kontrollieren.

„Aus der Sicht des einzelnen Jugendlichen stellte sich die HJ als eine umfassende Fürsorgeinstitution dar. Jugendvertretung im Betrieb und in der Schule, Berufsberatung, Berufsförderung, Jugendberatung, Jugendschutz usw. gehörten zu ihren Arbeitsgebieten. Im Unterschied zur Weimarer Republik, die kaum etwas für die Jugend getan hatte, brachten die Jahre von 1933 bis 1939 unbezweifelbare Fortschritte für Jugendliche - gerade auch für Erwerbstätige. Die HJ verschaffte sich Einfluß und Mitsprache in allen Lebensbereichen, die für die jugendliche Existenz von Bedeutung waren. Das war nicht nur Machtstreben, sondern auch die Verwirklichung einer Idee, nämlich der Idee von der Jugend als eigener „Stand“ im Volksganzen, die fähig sei, sich selbst zu führen“ [8].

Diese Initiativen und Leistungen trugen in den ersten Jahren vermutlich mehr zu ihrem öffentlichen Ansehen bei als die eigentliche Jugendarbeit.

Die Auflösung bzw. Eingliederung der Bünde und Jugendverbände in die HJ konnte nur deswegen ohne großen Widerstand ablaufen, weil eine geistige, moralische und politische Übereinstimmung mit den Nationalsozialisten vorherrschte. Nur so konnten auch die Verfolgungen, Ermordungen und Verhaftungen der Sozialdemokraten und Kommunisten ohne große öffentliche Kritik durchgeführt werden.

Der Widerstand gegen die sogenannte „Gleichschaltung“ bestand meistens nur in der Kritik der Auflösung des eigenen

Verbandes, man wollte soviel Autonomie wie möglich behalten. Diese Kritik hatte oft nichts mit der Ideologie zu tun. So versuchte man oft, durch Bekundung von Ergebenheit weitere Duldung der eigenen Arbeit zu erreichen. Oft hoffte man auch bei einer Eingliederung in die HJ, die Arbeit des Verbandes dort weiterführen zu können.

Mit dem Gesetz über die Hitlerjugend, das am 1. Dezember 1936 in Kraft trat, erhielt der Reichsjugendführer die Stellung einer obersten Reichsbehörde, und außerdem wurde er dem Führer unmittelbar unterstellt. Die HJ war nun offiziell für die gesamte körperliche, sittliche und geistige Erziehung außerhalb der Schule und des Elternhauses zuständig. Die HJ war spätestens zu diesem Zeitpunkt zur Staatsjugend geworden. Das Prinzip der freiwilligen Zugehörigkeit blieb erhalten. Aber dies war nur eine Verhüllung ihres Totalitätsanspruches, da nicht auf einen Erfassungszwang verzichtet wurde.

Mit der zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend 1939 wurde die HJ-Mitgliedschaft zur Pflicht. Anhand von Einwohnerkarteien, polizeilichen Melde-registern und mit Hilfe der Schulleitungen wurden Erfassungslisten aufgestellt, Erfassungsappelle abgehalten und dann Zuweisungsscheine an die Erziehungsberechtigten ausgegeben. Die Organisationsstruktur der HJ entwickelte sich immer mehr zu einem perfekten statistischen Erfassungssystem mit Zwangscharakter, paramilitärischer Organisationsformen und starker Betonung der Wehertüchtigungsfunktion.

Die „Gleichschaltung“ am Beispiel Heidelbergs

Am 11. März 1933 übernahm Robert Wagner die Exekutivgewalt in Baden. Dies bedeutete ein Ende des Verbots der Mitgliedschaft in der HJ für Schüler und Schülerinnen. Damit war ein wichtiges Aktionsfeld für die NS-Jugend gewonnen worden. Man versuchte nun die Schüler und Schülerinnen für sich zu gewinnen und die bisher schwache Position in den Schulen auszubauen. So ordnete z. B. der kommissarische Kultusminister Wacker am 26. März an, daß die Rede bei den Schulschlußfeiern für die Abiturienten das Thema „nationale Erhebung“ behandeln sollte. Für die Schulbücherei und für

Schülerpreise sollte Hitlers „Mein Kampf“ angeschafft werden. Die Schulfeiern näherten sich dann immer mehr dem typischen NS-Kundgebungszeremoniell an, dessen wichtigster Teil der feierliche Fahneneinmarsch bildete.

Es kam auch zu mehreren Werbekundgebungen, die sich hauptsächlich an die Schüler und Schülerinnen richtete. Die „Volksgemeinschaft“ berichtete von einer Kundgebung am 20. März 1933 auf dem Werderplatz, an der „Hunderte“ SchülerInnen teilnahmen. Bei dem Bericht von der Kundgebung am 6. April in der Stadthalle wird schon von „Tausenden“ gesprochen.

Aber das Ziel der HJ, eine Einheitsjugend zu errichten, war noch lange nicht erreicht. An der Schlageterfeier [9] am 26. Mai 1933 nahmen außer der HJ und dem BDM auch die katholischen und evangelischen Jugendverbände, die Scharnhorstjugend [10], der Großdeutsche Bund, die Turn- und Sportvereine sowie die Kaufmanns- und Werkjugend teil. Diese Veranstaltung der gesamten Jugend Heidelbergs wurde angeregt von Friedrich Sommer, Unterbannführer der HJ und NS-Sonderkommissar des neugestalteten Ortsausschusses für Jugendpflege und Jugendbewegung. Was er damit bezweckte, wird in der Mitteilung vom 23. Mai 1933 an die HJ, Unterbann 110, deutlich:

„Betr. Teilnahme nichtnationalsozialistischer Jugendverbände an nationalsozialistischen Veranstaltungen. In Ergänzung des vom Reichsjugendführer in Kösen gegebenen diesbezüglichen Befehls wird angeordnet, daß bei Aufmärschen und Kundgebungen, an denen außer der HJ noch andere Jugendorganisationen teilnehmen, diese dem Befehl des Hitlerjugendführers zu unterstellen sind und keine Fahnen und Wimpel mitführen dürfen“ [11].

Mit dieser Anordnung wollte man betonen, daß die HJ gegenüber anderen Jugendorganisationen einen höheren Stellenwert hat.

Mit dem Verbot, daß nichtnationalsozialistische Jugendgruppen bei nationalsozialistischen Kundgebungen keine Wimpel und Fahnen tragen dürfen, wurde aber noch mehr bezweckt.

Denn Fahnen und Wimpel sind gemeinschaftsfördernde Symbole, die die Identität einer Gruppe fördern. Mit dem Versuch, solche Symbole für die HJ zu monopolisieren, sollten die anderen Gruppen geschwächt werden. Außerdem wollte man mit einer einheitlichen Symbolik zeigen, daß man eine „Volksjugend“ ist.

Bei der Schlageterfeier in Heidelberg widersetzten sich die nichtnationalsozialistischen Jugendorganisationen der Anordnung von Sommer und traten mit Fahnen und Wimpeln auf. Das Festhalten an solchen Symbolen markierte deutlich die Trennlinie zur HJ.

Am 31. Mai 1933 wurde das Verbot von Fahnen und Wimpeln bei Veranstaltungen mit der HJ auf das Land Baden ausgeweitet. Anfang Juni wurde dann noch in Baden ein Schulterriemenverbot erlassen. Der evangelische Oberkirchenrat Bender protestierte daraufhin beim Ministerium für Kultus, Unterricht und Justiz. Die Stellungnahme des Staatsministeriums machte zwar deutlich, daß das Schulterriemenverbot nicht von der Regierung kommt, aber die Formulierung des Textes machte klar, daß mit einer Unterstützung nicht zu rechnen war. So beschloß der Führerrat der „Evangelischen Jugend Badens“ am 29. Juni 1933, auf die Schulterriemen zu verzichten.

Entschloß man sich einmal zu einem Protest, wie der Oberkirchenrat Bender im Falle des Schulterriemenverbots, stand man oft vor dem Problem, an welche Stelle man sich wenden solle. Es gab nämlich eine Vielzahl von weitgehend autonomen Herrschaftsträgern. Dies barg natürlich ein Konfliktpotential in sich, aber eine solche weitgestreute und unübersichtliche Kompetenzverteilung bot auch die Chance, bestimmte Ziele rücksichtslos und effektiv durchzusetzen. Oberkirchenrat Bender erkannte die Gefahr einer solchen Verwirrung von Kompetenzen und Zuständigkeiten, deshalb schrieb er an die Reichskirchenregierung am 1. 11. 1933:

„Es wird höchste Zeit ... daß klare Verhältnisse geschaffen werden, daß vor allem auch seitens des Reichsinnenministeriums dem derzeitigen Durcheinanderregieren der Führer und Unterführer, der politischen und amtlichen Stellen ein

Ende bereitet wird. In seiner Auswirkung läßt der jetzige Zustand sich auf den Satz bringen: „Im Trüben ist gut fischen!“ [12].

Die HJ versuchte immer wieder, die Arbeit der anderen Jugendverbände, wie z. B. die Deutsche Jugendkraft (DJK), zu beeinträchtigen. Die DJK, die für die gesamte sportliche Erziehung der katholischen Jugend zuständig war, wurde aus dem Stadtverband der Turn- und Sportvereine, der Dachorganisation aller Sportler in Heidelberg, ausgeschlossen. Außerdem versuchte man der Rohrbacher DJK, Verbindungen mit „marxistischen“ Verbänden nachzuweisen. Dies ging sogar so weit, daß die DJK am 1. Juli 1933 für eine kurze Zeit verboten wurde. Am 26. September erließ der badische Landesjugendführer Friedhelm Kemper ein Geländesportverbot für nichtnationalsozialistische Organisationen. Dies widersprach offenkundig dem Art. 31 des Reichskonkordats. Kemper war dafür bekannt, daß er besonders radikal gegen andere Jugendverbände vorging und dabei oft Zusagen und Versprechungen der Reichsjugendführung einfach überging. Die Reichsjugendführung war oft nicht bereit und manchmal wohl auch nicht in der Lage, gegen die von untergeordneten HJ-Instanzen vor Ort praktizierte Zermürbungstaktik vorzugehen.

Im Pfaffengrund wurde der DJK die Benutzung der Turnhalle und des Sportplatzes unmöglich gemacht. Am 4. Oktober lösten sogar ohne Angaben von Gründen zwei Beamte der Gestapo die DJK Pfaffengrund auf. Dies Beispiel zeigt deutlich, wie sehr man den Spielraum der anderen Jugendverbände einschränkte.

Dadurch, daß man den anderen Verbänden ihre Attraktivität nahm, wurde die der HJ gesteigert. Ein weiterer Versuch, die Anziehungskraft der HJ zu erhöhen, war die Zusammenarbeit der HJ mit dem Deutschen Luftsportverband (DLV). Die HJ warb damit, daß man nur bei ihr das Fliegen erlernen könne:

„Wer möchte von Euch fliegen lernen? Ich weiß es, jeder. Die Gelegenheit ist da. ... Der DLV weiß ganz genau, daß nur ein Hitlerjunge das Zeug hat, ein rechter Flieger zu werden. Nur er hat außer der körperlichen auch die geistigen Eigen-

schaften und besitzt die kameradschaftliche Schulung, die zum Fliegen unbedingt notwendig ist. Daher hat der DLV verfügt, daß nur noch Angehörige der Hitler-Jugend Flieger werden können“ [13].

Aufgrund solcher HJ-Aktivitäten sprach Pfarrer Maas am 12. Oktober 1933 von einer „systematischen Zersetzungsarbeit“ gegenüber den Bünden der evangelischen Jugend:

„a) in der Schule: Bevorzugung der in der HJ und BDM organisierten Schüler von seiten vieler Lehrer bei manchen Aufträgen.

b) in Betrieben: bei der Verteilung von Arbeit auch auf dem Arbeitsamt ist solches vorgekommen.

c) auf dem Weg über die Eltern: die teils von Angst befangen sind vor einer etwaigen Schädigung der eigenen Stellung, teils Furcht um das Vorwärtskommen der Kinder“ [14].

Am Ende des Jahres 1933 hatte die HJ das Ziel der totalen Erfassung zwar noch nicht erreicht, aber sie hatte ihre Mitgliederzahl um ein enormes Maß erhöhen können. Die badische HJ (Mädchen und Jungen) verbesserte ihren Mitgliederstand von ca. 5500 am 1. Januar 1933 auf ungefähr 140000 am Jahresende. Besonders die Altersgruppe der 10 bis 14jährigen erwies sich als anfällig für die Propaganda der HJ. Bestand das Jungvolk am Anfang des Jahres 1933 in Heidelberg praktisch nur dem Namen nach, so waren es in den zehn Kreisen des Bezirks Heidelberg im August 1933 bereits 5000 Jungvolkmitglieder, die im Stamm 110 organisiert waren [15].

Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl wurde auch die Organisationsstruktur der HJ geändert.

Die Organisationsstruktur der HJ ab 1933

Die Struktur wurde außerordentlich starr, hierarchisch und bis ins letzte reglementiert. Ab Juli 1933 wurde die HJ wie folgt untergliedert:

1. Das „Deutsche Jungvolk“ (DJ) in der HJ - es erfaßte die 10 bis 14jährigen Jungen. Der Eintritt in das DJ erfolgte jahrgangsweise an Hitlers Geburtstag.
2. Die eigentliche „Hitler-Jugend“ - hier waren die 14 bis 18jährigen erfaßt.
3. Die „Jungmädel“ (JM) in der HJ - diese Organisation umfaßte die 10 bis 14jährigen Mädchen.
4. Der „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) in der HJ - die 14 bis 21jährigen Mädchen, wobei die 17 bis 21jährigen in dem dem BDM angegliederten Werk „Glaube und Schönheit“ erfaßt waren.

Der vertikale Aufbau der Einheiten und der Führerstellungen wird aus der folgenden Darstellung [16] ersichtlich.

Der Aufbau und die Einheiten der HJ

REICHSJUGENDFÜHRUNG
(Im Reichsgebiet etwa 35 Gebiete und 35 Obergäue)

Gebiet (jeweils etwa 20 Banne)	Obergau (jeweils 20 Untergäue)
Bann (4-6 Stämme und 4-6 Jungstämme)	Untergau (4-6 Mädelringe, 4-6 JM-Ringe)

HJ:	DJ:	BDM:	JM:
Stamm	Jungstamm	Modelring	Jungmodelring
Gefolgschaft	Fähnlein	Modelgruppe	Jungmädelgruppe
Schar	Jungzug	Mädelschar	Jungmädelschar
Kameradschaft	Jungenschaft	Mädelschaft	Jungmädelschaft

(jeweils etwa 10 Mitglieder)
Die Einheiten vom Stamm bis zur Kameradschaft (usw.)
umfaßten jeweils 4 Einheiten der nächstunteren Ebene

Die Struktur ist der der Wehrmacht ähnlich. Denn die Befehlsbereiche, Dienstwege und Kompetenzen waren nach

militärischem Vorbild bis ins letzte geregelt. Die hierarchische Struktur, die nach dem Führerprinzip aufgebaut war, widersprach aber scheinbar der von Baldur von Schirach ausgegebenen Losung „Jugend muß von Jugend geführt werden“. Denn diese Losung scheint die Forderung der deutschen Jugendbünde nach Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Jugend anzuerkennen und einlösen zu wollen. So war die Altersstruktur der Führer und Führerinnen in der Tat oft nicht viel höher als die der Geführten. Als Baldur von Schirach z. B. den Posten des Reichsjugendführers übernahm, war er z. B. erst 27 Jahre alt, dasselbe gilt für seinen Nachfolger Axmann.

Aber „Selbstführung“ heißt nicht gleich Selbstbestimmung, denn durch die hierarchische Struktur der HJ wurde gerade versucht, die selbstbestimmte Führung zu verhindern. Die Handlungs- und Entscheidungskompetenz wurde auf ein Minimum reduziert. Begründet wurde dies mit der Gemeinschaftsideologie. So gab es z. B. zentral diktierte Dienstpläne, Genehmigungspflicht für sämtliche Initiativen, Dienstbücher, Bekleidungsvorschriften, Lagerverpflegungsordnungen usw. Eine Eigenständigkeit der Einheiten hätte nicht nur dem Mythos der Volksgemeinschaft, sondern auch den Erziehungszielen des Nationalsozialismus widersprochen. Denn man wollte ja den gehorsamen, treuen, anpassungsfähigen, nationalsozialistischen Menschen haben. Erziehungsziele wie Handlungskompetenz, Urteilsfähigkeit und Kritikfähigkeit hatten in der nationalsozialistischen Pädagogik nicht nur keinen Platz, sondern sie waren auch vollkommen unerwünscht.

So hatte auch die körperliche Ertüchtigung einen höheren Stellenwert als die intellektuelle Erziehung.

„Stark und schön will ich meine Jugend. Ich werde sie in allen Leibesübungen ausbilden lassen. Ich will eine athletische Jugend. Das ist das erste und wichtigste. So merze ich die tausende von Jahren der menschlichen Domestikation aus. So habe ich das reine, edele Material der Natur vor mir. So kann ich das Neue schaffen

Ich will keine intellektuelle Erziehung. Mit Wissen verderbe ich mir die Jugend. Am liebsten ließe ich sie nur das lernen,

was sie ihrem Spieltrieb folgend sich freiwillig aneignen. Aber Beherrschung müssen sie lernen. Sie sollen mir in den schwierigsten Proben die Todesfurcht besiegen lernen. Das ist die Stufe der heroischen Jugend" [17].

Man strebte den Typus des leicht aktivierbaren, körperlich leistungsfähigen, tüchtigen HJ-Jungen an, der die Normen der Organisation ohne Reflexion annimmt und der sein Selbstwertgefühl aus der Stellung seiner Organisation und seiner Position innerhalb derselben bezieht. Der Junge sollte zum politischen Soldaten, der rassenbewußt, gehorsam, loyal zu Führer und Vaterland ist und der dem Glauben an die Notwendigkeit uneingeschränkter Selbstaufopferung und dem Ethos der Volksgemeinschaft verpflichtet ist, erzogen werden.

Formen und Inhalte des Jugenddienstes

Dementsprechend waren die Formen und Inhalte des Jugenddienstes durch körperliche Ertüchtigung, weltanschauliche Schulung und vormilitärische Ausbildung geprägt.

Körperliche Ertüchtigung

Der Sport wurde zu einem wichtigen Teil des HJ-Dienstes. Er wurde vor allem durch das intensive Wettbewerbswesen der HJ (z. B. Reichssportwettkampf) und durch den Einbau sportlicher Bedingungen in die allgemeinen Leistungsabzeichen der HJ gefördert. Z. B. mußte man um die „Pimpfen-“ bzw. „Jungmadel-Probe“ zu bestehen, auch sportliche Leistungen vollbringen. Diese „Proben“ waren Voraussetzungen für die Aufnahme in DJ und JM.

Militärische Ordnungsübungen

Dazu gehörten Geländespiele, Fahnenappelle, Exerzierübungen, Marschübungen usw. Diese Übungen dienten dazu, eine militärähnliche Formaldisziplin durchzusetzen. So wurden auch oft von der HJ Großlager mit militärähnlicher Disziplin veranstaltet.

„Der offiziell erwünschte typische Dienstplan eines DJ-Lagers sah folgendermaßen aus: Wecken - Geländelauf - Flag-

genhissen - Weltanschaulicher Vortrag - Leibesübungen bis zum Mittag - dann nach kurzer Pause wieder Leibesübungen - Geländesport - Luftgewehrschießen - abends Flaggenapell - Lagerfeuer - Zapfenstreich.“ [18]

Anhand dieser Lagerordnung erkennt man, daß die gelände- und wehrsportliche Ausbildung in der HJ einen wesentlichen Platz innehatte. Dies gilt aber nicht nur für den männlichen Teil der HJ, denn auch in JM und BDM wurde Wert, wenn auch nicht in so hohen Maße wie bei den Jungen, auf eine militärähnliche Disziplin gelegt. Im Laufe der Zeit wurde diese gelände- und wehrsportliche Ausbildung der Leibesertüchti-



Abb. 2 Jugend trainiert für Olympia, AH 9306202.

gung im Range gleichgesetzt und oft unmittelbar mit dieser verbunden. In der Kriegszeit rückte sie dann bei der männlichen Jugend vollkommen in den Vordergrund.

Weltanschaulicher Unterricht

Die weltanschauliche Schulung sollte regelmäßig an den sogenannten Heimabenden stattfinden. Die Themen und die Behandlung waren dabei zentral geordnet und durch Schulungsmappen festgelegt, daneben gab es die „Stunde der Nation“, ein Heimabend im Rundfunk. Außerdem standen „Reichsredner der HJ“ für besondere Vorträge zur Verfügung. Beispiele für Themen des weltanschaulichen Unterrichts sind: Rassenkunde, Legenden der deutschen Geschichte, Ideologie der Volksgemeinschaft usw. Eine besondere Rolle spielten in der HJ auch Mythen (z. B. Horst Wessel, Herbert Nokus, „in München sind viele gefallen“).

Sehr oft wurden auch Gesichtspunkte weltanschaulicher Schulung mit anderen Tätigkeiten (Sport, Beruf, ...) oder mit zu erwerbenden Auszeichnungen verquickt. So mußte man z. B. um die „Pimpfen-“ bzw. „Jungmädelprobe“ zu bestehen, den Lebenslauf von Adolf Hitler und die Geschichte der NSDAP und der HJ kennen.

Andere Aktivitäten

Zu den bis jetzt genannten Aktivitäten kamen noch verschiedenartige andere Einsätze. Dazu gehörten z. B. die Sammlungen, die die HJ durchführte. Diese Sammlungen umfaßten sowohl Geldsammlungen (z. B. für das Winterhilfswerk), wie auch Sammlungen von Altmaterial, Kleidungsstücken, Heilkräutern u. v. m.

Die HJ nahm oft auch an Propagandaveranstaltungen der NSDAP, an Festen und an den Parteitagen in Nürnberg teil. Es gab auch Ernteeinsätze. Die BDM-Mädchen wurden in der Sozialarbeit eingesetzt.

Die Formen und Methoden der Jugendarbeit in der JM und BDM stimmten mit der der JV und HJ fast vollkommen

überein, obwohl sich die Erziehungsziele der Jungenerziehung grundsätzlich von denen der Mädchenerziehung unterschieden. Das Ziel der BDM-Erziehung war „die erdgebundene, gediegene, weltanschaulich gefestigte Frau und Mutter, die in Familie, Beruf und Volksleben ihre Pflichten im Blick auf das Volk warmherzig erfüllen will und kann“ [19]. Das BDM- bzw. JM-Mädchen sollte sich ihrer zukünftigen Mutter-Funktion im Rahmen der völkischen Erneuerung bewußt werden.

„Die BDM-Erziehung ist ganz bewußt der besonderen Art der Mädchen und ihren künftigen Aufgaben in Familie und Beruf, Volk und Staat angepaßt; auch hier wird das Mädchen zur Frau und Mutter erzogen, wie in der HJ der Junge zum Manne und Herren. Jedes BDM-Mitglied ist grundsätzlich verpflichtet, in der Zeit vom 14. bis 21. Jahr planvolle hauswirtschaftliche Arbeit zu leisten und zwar möglichst ein Jahr lang. Das kann geschehen im Landdienst, Familienhaushalt oder im pflegerischen Hilfsdienst als Schwester und Volkspflegerin, in Kindergarten und Horten“ [20].

So spielte bei den JM- und BDM-Aktivitäten neben dem Weltanschauungsunterricht, der körperlichen Ertüchtigung und den militärähnlichen Ordnungsübungen auch die hauswirtschaftliche Ausbildung eine wichtige Rolle.

Wie sehr die Erziehung der Nationalsozialisten auf gesellschaftliche Aufgaben, die aus der jeweiligen politischen und ökonomischen Lage resultierten, zugeschnitten waren, erkennt man am Wandel des Leitbildes in der von der Reichsjugendführung herausgegebenen Literatur. So wandelte sich der Mädchentyp vom „frischen deutschen Mädel“ (1934) über den Typ „hilfsbereite Kameradin“ (ab 1937) zum Typ „tapferes Mädel“ bzw. „heldische Frau“ (ungefähr ab 1942). Die Erziehungspraxis der JM und BDM zielte darauf, das politische Ziel einer leistungsfähigen, einsatzbereiten, Hitler und seiner Herrschaft kritiklos ergebenden weiblichen Jugend zu verwirklichen [21].

In den Kriegsjahren wurde die Erziehungsarbeit der Nationalsozialisten immer mehr vom Krieg bestimmt. So berichtet ein Zeitzeuge:

„Meine Klassenkameraden und ich wurden im Januar 1944 als 15jährige als Luftwaffenhelfer zur Fliegerabwehr abkommandiert im Großraum Mannheim/Ludwigshafen. Wir haben dort eine Ausbildung bekommen an den Flakgeschützen und haben nebenher Unterricht gehabt. Unsere Lehrer kamen von Heidelberg in die Stellungen nach Mannheim oder Ludwigshafen oder Frankenthal oder wo wir eben waren, heruntergefahren. Sie haben uns morgens unterrichtet, nachmittags hatten wir Geschützdienst gehabt nachts haben wir geschossen, das ging bis Ende 1944 so. Ich bin frühzeitig von der Flak entlassen worden, denn ich hatte mir, ohne es zu wissen, eine Lungenentzündung zugezogen. Wir haben nachts mit unseren Klamotten im Bett liegend geschlafen, damit wir, wenn Alarm war, schnell heraus konnten. Man hatte dann in den Klamotten geschwitz und stand dann stundenlang an der Kanone und hat gefroren. ... Ich war kaum zu Hause, da habe ich schon einen Einberufungsbefehl zum Arbeitsdienst bekommen. ... Das war im Dezember 1944, es hieß, jetzt gibt es keine Schonung, wir stehen vor dem Endsieg. Daraufhin wurde ich in den Hunsrück zum Arbeitsdienst eingezogen. Dort bekam ich eine vormilitärische Ausbildung, die ich praktisch als Hitlerjunge und als Jungvolkjaunge ja schon hatte, aber es ist dann ja immer weiter getrieben worden.“

Dieser Bericht zeigt, daß der Krieg nun den Alltag eines Jugendlichen bestimmte. So wurde nun die meiste Zeit der Jugendlichen in „kriegsbedingten“ Einsätzen verbracht. In den letzten Kriegsjahren kann daher kaum mehr von einer geplanten Erziehungsarbeit gesprochen werden. Es gab im Krieg nur noch selten eine Propaganda, die sich direkt an die Jugendlichen wendete, sondern sie richtete sich meistens an

die ganze Bevölkerung. Man kann sicherlich auch sagen, daß die Erfahrungen, die die Jugendlichen in der Kriegszeit machten (z. B. die Bombardierung von Städten), mehr prägten als jede Propaganda.

Das Ziel der HJ war die totale Erfassung der Jugend. Wie der Aufsatz zu zeigen versuchte, hatten die Nationalsozialisten um dieses Ziel zu erreichen, nach und nach alle anderen Jugendorganisationen ausgeschaltet bzw. eingegliedert. In der HJ sollte die Jugend dann im Sinne des Nationalsozialismus geformt werden, d. h. die Jugend sollte Hitler und seiner Herrschaft kritiklos ergeben und bereit sein, sich für ihn und die nationalsozialistische Ideologie aufzuopfern. Von Anfang an wurde dabei bei den Jungen der heldenhafte Soldat als Ideal angestrebt. So ist es nicht verwunderlich, daß die vormilitärische Ausbildung und die körperliche Ertüchtigung in der HJ einen hohen Rang einnahmen. Die Mädchen sollten zu kritiklosen, dem „Führer“ vollkommenen ergebenen „Gebärmaschinen“ erzogen werden. Sie waren in der nationalsozialistischen Ideologie sozusagen für das „menschliche Material“, das Hitler für seinen Krieg brauchte, zuständig.

Die Frage, inwieweit es der HJ gelang, die Jugend in ihrem Sinne zu sozialisieren, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht beantwortet werden. Es soll nur kurz darauf hingewiesen werden, daß es der HJ nur in den seltensten Fällen gelang, den Einfluß der Eltern zu nivellieren. Mit Recht weist Kater darauf hin, daß während des Nationalsozialismus ein Spannungsverhältnis zwischen Schule, Elternhaus und HJ bestand, das die HJ nie ganz zu ihrem Gunsten auflösen konnte [22].

Literatur 3: Recherchiert auf folgender Internetseite nach zusätzlichen Informationen:

<http://www.jugend1918-1945.de/thema.aspx?s=3448>

Quellen- und Literaturverzeichnis:

Quelle 1: Gesetz über die Hitler-Jugend, in: Reichsgesetzblatt 1936, S.993, online via: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1936&page=1083&size=45> (10.06.2016)

Quelle 2: Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Allgemeine Bestimmungen), in: Reichsgesetzblatt 1939, S.709-712, online via: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1939&page=940&size=45> (10.06.2016)

Quelle 3: Foto der Marine-HJ: http://www01.ph-heidelberg.de/wp/meeh/hj/hj_neckar.jpg (10.06.2016)

Foto der Marine HJ in Laboe, in: Volksgemeinschaft, 11.7.1936.

Quelle 4: Volksgemeinschaft, 11.7.1936.

Quelle 5: Volksgemeinschaft, 24.9.1933.

Quelle 6: Volksgemeinschaft, 4.12.1933.

Quelle 7: Stadtarchiv Heidelberg, 239b/5.

Quelle 8: Zeitzeugenbericht von Hannes Bienert, online via: <https://www.dhm.de/lemo/zeitzeugen/hannes-bienert-hitlerjugend-in-koenigsberg.html> (10.06.2016).

Material 1: Eigenes Foto.

Literatur 1: Schörken, Wolf: Jugend im Nationalsozialismus, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hrsg. v. Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß, München 2007, S. 230-234.

Literatur 2: Verführt und Verraten. Jugend im Nationalsozialismus. Bruchstücke aus der Region, hrsg. v. Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg, Heidelberg 1995, S. 39-49.

Literatur 3: <http://www.jugend1918-1945.de/thema.aspx?s=3448> (15.06.2016)